

Volkswacht

für Schlesien

den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Ausblick“, „Sozialistische Literatur-Anschauung“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ und der monatlichen Beilage „Junge Kämpfer“

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 5 mal und ist durch die Haupt-Expedition, Hauptstraße 40, durch die Geschäftsstelle, Neue Graupenstr. 6; Kreisblatt-Verlag, sowie durch alle Wustträger zu beziehen. — Bezugspreis im Voraus zu entrichten wöchentlich 0,42 Rmt. + 8 Pf. Trägeloohn + 0,30 Rmt. monatlich 1,76 Rmt. + 36 Pf. Trägeloohn + 2,10 Rmt. Durch die Post einschlt. Zustellungsgebühren 2,40 Rmt.

Einzelnummer 10 Pfennig

Organ für die wertfällige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle Breslau 2

Telephon-Anschlüsse: Geschäftsstelle 21737, Redaktion 21738
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Fil. Breslau

Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt

Anzeigenpreis: Je Millimeter für geschaltete Anzeigenaus-Zeichen 70 Pf. Familienanzeigen, Stellenangebote, Stellenangebote, Verrentungs- und Wohnungs-Anzeigen 10 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf., das jeits Wert 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis normallage 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Hauptstraße 40 oder in der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Einzelnummer 10 Pfennig

12. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Dezember 1931

Nr. 299

Die zweite preußische Notverordnung erlassen

Starke Verwaltungsvereinfachung und -beschränkung — Schließung zahlreicher Institute Herabsetzung des Pensionsalters der Lehrer

Die zweite Notverordnung der preußischen Staatsregierung, die am Datum vom 23. Dezember trägt, wurde erlassen zum Zweck der Sicherung des Haushalts, der Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung und der weiteren Verteilung und sparsamen Nutzung der Arbeitskräfte. Sie ist trotz der von der preußischen Regierung angeordneten zahlreicheren Sparmaßnahmen bleibt im preußischen Haushalt ein Defizit von 167 Millionen Mark, das nach der Auffassung des preußischen Finanzministers in der Hauptsache durch die Schaffung neuer Einnahmen ausgeglichen werden kann. Wie diese Einnahmen geschaffen werden können, wird zurzeit noch innerhalb der preußischen Staatsregierung erörtert. Sobald diese Erörterungen abgeschlossen sind, wird die Regierung dem Parlament den Etat für 1932 zur Beratung vorlegen.

In einzelnen bestimmt die Verordnung, daß die Zahl der Stellen im Staatshaushalt für 1931 vorgezeichneten Stellen für Oberregierungs- und -forsträte sowie Regierungs- und Forsträte mit Wirkung vom 1. April 1932 mindestens um 10 verringert wird und die Oberförstereien durch Verringerung ihrer Zahl unter anderer Abgrenzung so umzubilden sind, daß bis zum 30. September 1932 die Zahl der Oberförster mindestens um 40 verringert wird. Die Forstlehrerstellen werden mit dem 1. April 1932 aufgehoben.

Die an einem Ort befindlichen staatlichen Kassen sind bis spätestens 1. Oktober 1932 grundsätzlich zusammenzulegen. Bis zur gleichen Zeit ist die Zahl der Kreis- und Sonderstellen aller Verwaltungsstellen um wenigstens 50 zu vermindern.

Die Eichungsdirectionen werden als selbständige Behörden zum 1. April 1932 aufgehoben. Die Aufgaben der Eichungsverwaltung gehen auf die allgemeine Verwaltung über. Bis zum 1. April 1932 sind ferner mindestens 9 Gewerbeaufsichtsämter aufzuheben. Die Zahl der bestehenden Berufsschulen ist einzuführen. Die berufsschulischen Institute werden entsprechend dem durch die Sparmaßnahmen verminderten Bedarf an Gewerbeoberlehrern (Gewerbeoberlehrerinnen) eingeschränkt.

Bis zum 1. Oktober 1932 werden weiter 4 Bergreviere aufgelöst; bis zum 30. September sind mindestens 60 Amtsgerichte aufzuheben. Der Justizminister wird ermächtigt, die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke durch Verordnung zu ändern.

Die Zahl der Kreise ist zu vermindern. Der Minister des Innern wird beauftragt, sofort festzustellen, welche Landkreise ohne Beeinträchtigung der Interessen der Bevölkerung aufgelöst werden können. Diese Nachprüfung muß spätestens zum 1. Juli 1932 und die Durchführung bis zum 30. September 1932 beendet sein. Auch die Zahl der Regierungen ist nach der Verordnung zu vermindern. In Provinzen, die nur aus einem Regierungsbezirk bestehen, und in denen der Amtssitz des Oberpräsidenten und der Amtsitz des Regierungspräsidenten sich an gleichen Orte befinden, werden dem Oberpräsidenten zugleich die Geschäfte des Regierungspräsidenten übertragen. Soweit sich in Provinzen mit mehreren Regierungspräsidenten der Amtssitz des Oberpräsidenten und der Amtsitz eines Regierungspräsidenten an gleichen Orte befinden, ist der Oberpräsident mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieses Regierungspräsidenten durch das Staatsministerium zu beauftragen.

Der Minister des Innern wird ferner ermächtigt, im Staatlichen Landesamt durch Änderung seiner Organisation eine Verminderung des Personalbestandes durchzuführen.

Die Geschäfte der bei Kreisangehörigen Gemeinden errichteten Versicherungsämter gehen mit Wirkung vom 1. April 1932 auf die staatlichen Versicherungsämter bei den Landkreisen über. Die Landeskulturämter und das Oberlandeskulturamt werden spätestens mit Wirkung vom 1. April 1932 aufgehoben. Die Aufgaben der Landeskulturämter gehen auf die allgemeine Verwaltung, die des Oberlandeskulturamts auf das Oberverwaltungsgericht über. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 werden aufgehoben: 1. die Versuch- und Forschungsanstalt für Getreideverarbeitung in Berlin, 2. drei Institute an der Versuch- und Forschungsanstalt in Potsdam, 3. ein Institut für Milchverarbeitung an der Forschungsanstalt für Milchverarbeitung in Kiel, 4. ein Institut (Physik) der Forstlichen Hochschule in Hann.-Münden, 5. ein Institut (Forstpolitik) der Forstlichen Hochschule in Eberswalde, 6. ein Institut (Physik) der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, 7. ein Institut (Chemie) an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Die Kulturbauämter werden ebenfalls aufgehoben. Den Zeitpunkt der Aufhebung sowie das Nähere über die Durchführung bestimmt das Staatsministerium. Der Zuschuß für die Geistlicherverwaltung wird für das Rechnungsjahr 1932 auf 36 Millionen gekürzt und darf vom 1. April 1933 ab höchstens 2 Millionen jährlich betragen. Auf dem Gebiete des Hochschulwesens sollen durch Senkung der Sach- und Personalausgaben sowie durch organisatorische Maßnahmen ebenfalls alsbald weitere Einsparungen vorgenommen werden. Das Nähere regelt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

Die Kunstakademien insgesamt sind durch organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verlegung oder Aufhebung von Professuren so umzubilden, daß mit Ablauf des Wintersemesters 1931/32 die Kunstakademien in Königsberg, Kassel und Breslau aufgehoben werden. Die staatliche Theaterverwaltung ist so umzubilden, daß die Staatstheater in Kassel und Wiesbaden und das Schillertheater in Berlin mit Ablauf der Spielzeit 1931/32 geschlossen werden. Die Preussische Hochschule für Leibübungen (Landesturnanstalt) in Spandau wird mit Ablauf des Wintersemesters 1931/32 aufgehoben. Die Pädagogischen Akademien sind durch Verringerung ihrer Zahl und durch Verschmelzung ihrer Lehrkörper so umzubilden, daß vom 1. April 1932 ab nur noch bestehenden 15 pädagogischen Akademien neun Pädagogische Akademien geschlossen werden. Die Verwaltung der Schulaufsicht ist so umzubilden, daß die Schulaufsichtskreise mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um weitere 50 Schulaufsichtskreise vermindert werden. Die Medizinerverwaltung ist bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1932 zu vereinheitlichen.

Die Leistungen des Preussischen Staates für die landwirtschaftliche Siedlung werden auf die Wirksamkeit der Landes-Landwirtschaftsverwaltung bei der Siedlung und eine Jahreshöchstleistung von 7,7 Millionen, die ausschließlich für Leistungen für die bis zum 1. April 1932 gegründeten Siedlerstellen, insbesondere für die laufenden Zuschußleistungen, etwaige Verluste und Zwangsverwaltungskosten bestimmt sind, beschränkt. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der Finanzminister werden beauftragt, die erforderlichen Verhandlungen alsbald mit der Reichsregierung aufzunehmen.

Domänenland wird bis zur Gesamtlösung von 50 000 Hektar unentgeltlich zur Siedlungszwecken zur Verfügung gestellt.

Die Verordnung bestimmt ferner noch, daß auf Beamte, deren Stelle infolge organisatorischer Verwaltungsmaßnahmen wegfällt, die Verordnung, über die einseitige Veretzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand, vom 26. Februar 1919 mit den zur Abänderung und Ergänzung dieser Verordnung ergangenen und noch ergehenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung findet und zwar unbeschadet der Vorschriften des Artikels 104 der Reichsverfassung und des § 66 des Gesetzes betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852. Freiwerdende Stellen sollen — soweit sie besetzbar sind — mit dem auf Grund der im ersten Teil getroffenen Maßnahmen entbehrlich werdenden Beamten besetzt werden. Lehrpersonen, die am 1. Oktober 1931 das 62., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben, treten mit dem 1. April 1932 kraft des Gesetzes in den Ruhestand.

Schließlich heißt es in der Verordnung, daß von dem laufenden Einkommen an Hauszinssteuer im Rechnungsjahr 1932 insgesamt 50 Millionen zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden sind. Der Rest wird für den allgemeinen Finanzbedarf von Staat und Gemeinden, gegebenenfalls für den Realiensteuerleistungsfonds, den kommunalen Wohlfahrtslastenausgleich und die kommunale Umwidmung in Anspruch genommen. Die Festlegung des Verteilungsschlüssels und die nähere Regelung der Abführung sowie der Verwendung der Abführungsbeträge bleibt der Bestimmung des Staatsministeriums vorbehalten.

Die Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Anordnungen der Verordnung sind den jeweils zuständigen Ressortministern übertragen worden. In mehreren Fällen liegt die Entscheidung beim Staatsministerium.

Preussische Regierung greift durch

Ostpreussische Landwirtschaftskammer aufgelöst Bestellung eines Staatskommissars

Amlich wird mitgeteilt: Die ostpreussische Landwirtschaftskammer hat in ihrer Vollversammlung vom 15. Dezember 1931 im Anschluß an eine Entschließung Ulrich-Sturm (NSDAP) folgenden Antrag angenommen:

„Die Vollversammlung bittet den Herrn Reichspräsidenten Brandes, dem Reichspräsidenten zu erklären: Der ostpreussische Landstand erkennt die Machtlosigkeit des Herrn Reichspräsidenten der heutigen Engherzigkeit gegenüber. In tiefer wirtschaftlicher und seelischer Not bittet er den Herrn Reichspräsidenten sowohl für seine Person als auch für das derzeitige Reichskabinett den Weg alsbald freizumachen für Männer, die aus Kampf und Glauben zusammengesetzt sind, nicht nur der Landwirtschaft, sondern das ganze Volk zu retten.“

Dieser Beschluß fordert ausdrücklich den Rücktritt des Herrn Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Die den Antragstellern nahestehende „Preussische Zeitung“ hat dies offen bestätigt.

Damit hat die Kammer politische Forderungen gestellt, und die ihr gesetzlich zustehenden Befugnisse überschritten. Selbst bei weitzerzügiger Auslegung des Selbstverwaltungsrechtes der Kammer kann ein solcher Beschluß im Interesse der Erhaltung der Staatsautorität nicht hingenommen werden und bedarf der schärfsten Abmahnung. Zwar hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer in einer Sitzung vom 19. d. Mts. beschlossen, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu setzen, um erneut über den gefaßten Beschluß zu beraten mit der Begründung, daß ein Teil der Kammermitglieder sich über die Tragweite des Beschlusses nicht im Klaren gewesen sei. Dieser Vorstandesbeschuß kann jedoch nach Auffassung der Staatsregierung an den oben festgestellten Tatsachen nichts ändern.

Die Staatsregierung hat sich deshalb genötigt gesehen, die ostpreussische Landwirtschaftskammer aufzulösen und den Landeslandwirtschaftspräsidenten Paulin in Königsberg zum Staatskommissar für die zwischenzeitliche Verwaltung zu ernennen.

Ratifizierung des Hoover-Moratoriums

Zustimmung des USA-Senats mit 7/10 Mehrheit

Washington, 23. Dezember. (Eigener Funkbericht.) Der amerikanische Senat hat nach einstündiger kürzlicher Debatte das Hoover-Moratorium in der Nacht zum Mittwoch mit 69 gegen 12 Stimmen ratifiziert.

Der Führer der Opposition, Senator Johnson, richtete zum Schluß der Debatte neue schwere Angriffe gegen die Politik Hoovers. Wenn der Kongreß, so schloß Johnson seine Rede, dulde, daß der Präsident Beschlüsse fälle, ohne sich nach den Formalitäten der Verfassung zu richten, dann werde man bald der Diktatur zusteuern. Der Republikaner Rye schloß sich der Kritik Johnsons an und erklärte, daß die Ratifizierung des Moratoriums ein Weichheitsgehens an die Bankiers wäre, die die amerikanische Politik diktierten. Der republikanische Senator Kerris verteidigte dagegen das Moratorium.

Die Ratifizierung des Gesetzes wird heute vormittag vom Präsidenten unterzeichnet und das Moratorium sofort den interessierten Mächten zur Kenntnis gebracht werden.

Chinas Regierung zurückgetreten

Die chinesische Regierung ist zurückgetreten. Marschall Tschiang Kai-schek hat sich, nachdem er der Eröffnungsfest der Vollziehung des Kuomintang-Begehrens hatte, nach dem Militärflugplatz begeben und ist um 1 Uhr mit einem Flugzeug nach Fenghua in der Provinz Tschiang abgereist. Die Vorbereitungen zu dem Flug waren vollkommen geheim gehalten worden.

Senkung des Brotpreises erreicht

Senkung des Bäckerspreises um 10 Prozent

Verhandlungen zwischen dem Reichsausschuss für die Preisüberwachung und dem Bäckersverband über die Senkung des Bäckerspreises haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Bäckerspanne (Unterschied zwischen Preis und Einkaufspreis) auf Grund der aus der jüngsten Preisüberprüfung der Reichsregierung ergebenden Befehlsstellungen für den Bäckereibetrieb einheitlich für das ganze Reich um 10 Prozent gesenkt werden. Für die Bäckerspanne wird allgemein ein Höchstmaß von 14 Pf. je Kilo anstatt 24 Pf. festgelegt. Dies mit einer unter diesem Höchstmaß liegenden Bäckerspanne müssen die niedrige Spanne beibehalten. Für Berlin wird sich nach diesen Vereinbarungen der Preis für das Bäckereibrot von 50 auf 45 Pf. erniedrigen.

Ungarn erklärt sich für bankrott

Es stellt seine Wechselverbindungen in besonderer Weise dar. Die ungarische Regierung erklärt an, daß sie im kommenden Jahre, von gewissen Voraussetzungen abgesehen, die fälligen Zahlungen aus den Auslandverbindungen im wesentlichen nicht in fremden Zahlungsmitteln, sondern in Wenzg zu leisten beabsichtigt. Von den Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern wird es dann jeweils abhängen, wann diese Forderungen in Auslandswährungen umgewandelt werden können und wann der Transfer tatsächlich vollzogen werden wird. Der Entschluß der ungarischen Regierung, ein Moratorium für Auslandsschulden zu verhängen, kommt keineswegs überraschend. Er läßt praktisch auf eine Bankrotterklärung des ungarischen Staates hinaus und ist im übrigen ein ernstes Warnungssignal für die ganze Welt.

Die belgische Kammer hat heute die mit einem Regierungsentwurf, der das jährliche Kontingent von 30 000 auf 24 000 Mann erhöht. Der Sozialist Vandervelde befürwortete den Entwurf und legte zugleich den Standpunkt der Arbeiterpartei dar. Er vertrat bei dieser Gelegenheit einen ausgesprochenen Rede des französischen Kriegsministers Maginot in der es heißt, Frankreich müsse allein darüber urteilen, ob für seine Rüstungen nötig sei. Dieses sei — so legte Vandervelde — ein unzulässiger Standpunkt, zu einer Zeit, in der Staaten, wie Deutschland und Österreich, zwangswise einmischen werden. Es könnten in Europa nunmehr zwei Arten von Rüstungen nebeneinander leben. Die Siegerstaaten hätten die Pflicht, das in Versailles gewählte Verbot zu beibehalten. Wenn die Genfer Abrüstungskonferenz ergebnislos bleibt, dann werde Deutschland das Recht beanspruchen, wieder zu rüsten, und das würde zu einem neuen internationalen Wettlauf führen. Es aber so weit komme, dann würden sich in allen Ländern Millionen von Männern finden, die sich weigerten, an einem teilzunehmen. Man würde es dann nicht mit einem Arie Volk zu tun haben, sondern mit einem blutigen Bürgerkrieg jedes Volkes zu tun haben, der den Untergang der Zivilisation nach sich ziehen würde.

Bandervelde für Abrüstung der Siegerstaaten

Die belgische Kammer hat heute die mit einem Regierungsentwurf, der das jährliche Kontingent von 30 000 auf 24 000 Mann erhöht. Der Sozialist Vandervelde befürwortete den Entwurf und legte zugleich den Standpunkt der Arbeiterpartei dar. Er vertrat bei dieser Gelegenheit einen ausgesprochenen Rede des französischen Kriegsministers Maginot in der es heißt, Frankreich müsse allein darüber urteilen, ob für seine Rüstungen nötig sei. Dieses sei — so legte Vandervelde — ein unzulässiger Standpunkt, zu einer Zeit, in der Staaten, wie Deutschland und Österreich, zwangswise einmischen werden. Es könnten in Europa nunmehr zwei Arten von Rüstungen nebeneinander leben. Die Siegerstaaten hätten die Pflicht, das in Versailles gewählte Verbot zu beibehalten. Wenn die Genfer Abrüstungskonferenz ergebnislos bleibt, dann werde Deutschland das Recht beanspruchen, wieder zu rüsten, und das würde zu einem neuen internationalen Wettlauf führen. Es aber so weit komme, dann würden sich in allen Ländern Millionen von Männern finden, die sich weigerten, an einem teilzunehmen. Man würde es dann nicht mit einem Arie Volk zu tun haben, sondern mit einem blutigen Bürgerkrieg jedes Volkes zu tun haben, der den Untergang der Zivilisation nach sich ziehen würde.

Heute Abschluß der Baseler Beratungen

Wahrscheinlich keine direkten Empfehlungen — Priorität der privaten Schulden wird nicht anerkannt

Der Sonderausschuß bei der B.Z. ist für heute vormittag 10 Uhr zu einer Vollsitzung einberufen. Falls in dieser Sitzung die letzten Schwierigkeiten überwunden werden, soll um 15 Uhr die Schlußsitzung stattfinden. Mit der Veröffentlichung des Berichts des Ausschusses wäre dann für heute abend zu rechnen.

Das Gutachten wird aus zwei Teilen bestehen. In dem ersten Abschnitt werden der Reichshaushalt, die Lage der Reichshand, die deutsche Zahlungsbilanz, die deutschen Schulden und Schulden im Ausland behandelt. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit den Reparationen und den privaten Schulden. Seine Formulierung hat große Schwierigkeiten. Ein Teil der Komitteesmitglieder wünschte im Abschnitt II keine Formulierung, die den kausalen Zusammenhang der Reparationen und der deutschen Wirtschaftskrise hervorhebt. Insbesondere der französische Delegierte hat sich entschieden gegen eine derartige Feststellung in dem schriftlichen Bericht gewandt. Nach seinen Wünschen sollte in dem Bericht vom Ausdruck kommen, daß vorwiegend andere Faktoren die deutsche Krise ausgelöst haben. Auf der Seite des französischen Delegierten stehen der Belgier Franklin und der Vertreter Jugoslawiens. Ihre Antipoden sind der englische Delegierte Lantton und die schwedischen und holländischen Experten, die bei schwedischer Neutralität des Amerikaners Steward auch in den Dienstagverhandlungen noch einmal den völligen Erlaß der Zahlungen aus dem Young-Plan forderten, weil die in Deutschland einzelnere Privatcredite sonst auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung gestellt werden könnten.

Alle Versuche der englischen und nordischen Delegierten, in dem Ausschuß die Priorität der privaten Schulden durchzusetzen, sind gescheitert. Der Engländer Lantton versuchte am Dienstag dadurch die Situation zu retten, daß er Vertagung der Verhandlungen bis nach Weihnachten vorschlug, und zwar in der Hoffnung, bis dahin die in ihrer Auffassung noch schwankenden Delegierten für seine Ansicht zu gewinnen. Die Mehrheit der Sachverständigen entschied sich jedoch für die Fertigstellung des Schlußberichts noch möglichst vor Weihnachten. In ihm dürfte eine präzise Stellungnahme zu den Bestimmungen des Young-Plans vermieden werden. Alle Forderungen für die künftige Zahlungsfähigkeit Deutschlands wird man den Regierungen überlassen. So wird eine Entscheidung, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus hätte gefällt werden müssen, wiederum auf das politische Gebiet abgehoben, und damit aufs neue kompliziert zum Schaden Deutschland, zum Schaden Europas und der Welt.

Reparationskonferenz am 15. Januar?

Paris, 22. Dezember. (Eigener Drahtbericht.)

Die nationalistische „Liberte“ hält es für sicher, daß die Reparationskonferenz an dem von der englischen Regierung vorgeschlagenen Termin, dem 15. Januar zusammentritt, da von keiner der beteiligten Regierungen gegen diesen Termin ein Widerspruch zu erwarten sei. Das Blatt glaubt, daß die Konferenz nicht länger als acht Tage dauern wird, da die Beratungen des Baseler Sachverständigenausschusses und die direkten Verhandlungen, die zwischen den Kanzleien der Regierungen über das Reparationsproblem geführt worden seien, die Arbeiten der Konferenz sehr gut vorbereitet hätten. Der Tagungsort der Konferenz werde wahrscheinlich der Haag sein.

Ohne Reparationsregelung stabilisiert England das Pfund nicht

Mit großer Spannung wird in England der Bericht des Baseler Expertenkomitees erwartet. Man rechnet

damit, daß der Bericht keine Empfehlungen, sondern nur die Feststellung der augenblicklichen und auf einige Jahre hinaus außer Frage stehenden Unfähigkeit Deutschlands zu Reparationszahlungen enthalten wird. Sollte der Bericht, was man erwarten, den ausdrücklichen Vorschlag eines mehrjährigen Moratoriums für Deutschland machen, so wird England von sich aus diese Empfehlung unterstützen und die Franzosen für die Gewährung einer derartigen Zahlungserleichterung an Deutschland zu gewinnen suchen. Auf eine endgültige Regelung der Reparationsfrage hofft man hier nicht mehr.

Vor einer Woche bestand noch Aussicht auf eine englisch-amerikanische Sonderregelung. Tatsächlich war schon ein englischer Unterhändler ausersehen, der in Amerika Verhandlungen zur Reduzierung der englischen Kriegsschulden an Amerika führen sollte. Jedoch hat die schlechte Aufnahme, die die Rede des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon im Kongreß gefunden hat, diese Hoffnung so gut wie zunichte gemacht. So wird England Frankreich gegenüber wenig eigenes Gewicht in die Waagschale zu werfen haben. Das einzige Druckmittel Englands besteht in dem Kurs des englischen Pfundes. Die Franzosen wünschen eine baldige Stabilisierung des Pfundes. Die Engländer aber stehen unverändert auf dem Standpunkt, daß eine Stabilisierung nicht in Frage kommt, so lange nicht die Reparations- und Kriegsschuldensfrage endgültig bereinigt ist. Der Vertreter des eng-

Die Deutschnationalen betteln um Geld

Die Ortsbesitzer zahlen keine Barbeiträge — Große Ebbe in der Kasse der Deutschnationalen — Angeblich neutrale Wirtschaftsorganisation wird mißbraucht

In den Kassen der Deutschnationalen Partei herrscht große Ebbe, kein Wunder, daß ein Bittbrief Hugenbergs dem anderen folgt und daß seine Getreuen im Lande ihn auf diesem Wege nachheifern. Hier der neueste Bittbrief, der von dem Vorsitzenden des Deutschnationalen Landesverbandes in Pommern verfaßt wurde:

Stettin, den 15. Dezember 1931.

Herrn Rittersgutsbesitzer

Durch die neue Notverordnung sind die Finanzverhältnisse des Landesverbandes Pommern der DNVP von Grund auf umgestellt. Beitragsanweisungen, vor allen Dingen aus den Reihen der Mitglieder des Großgrundbesitzes, wurden bereits teilweise seit September d. J. nicht mehr durchgeführt. Mit dem 1. Dezember fielen alle Zahlungen still.

Der 1. Januar sieht uns vor ungeheuren Schwierigkeiten finanzieller und damit moralischer Art. Die Umstellung unseres Beitragswesens auf Barzahlungen auf Grund der Ausgebung von Beitragsmarken und dgl., wie es andere Parteien haben, läßt sich von heute auf morgen nicht bewältigen.

Herr Landrat von Bismard hat mir den leichten Persönlichkeiten der Spiritusverwertungsgesellschaft Rücksprache genommen. Diese ist bereit, selbst unter großen Schwierigkeiten eine einmalige Überweisung für das Jahr 1932 an den Landesverband der Partei zu ihren Lasten vorzunehmen.

Eine genaue Kalkulation hat ergeben, daß es notwendig ist, daß für je hundert zu liefernde Liter Spiritus 10 Pf.

Dawes führt die A.S.E.-Delegation zur Abrüstungskonferenz

Der amerikanische Botschafter in London General Dawes, ist vom Präsidenten Hoover zum Leiter der amerikanischen Delegation für die Genfer Abrüstungskonferenz ernannt worden. Der amerikanischen Delegation wird dem früheren amerikanischen Botschafter Gibson, der lange in der vorbereitenden Abrüstungskonferenz vertreten eine Vertreterin der amerikanischen Frauenorganisationen gehören.

Defektion im schärfsten Kampf

Die sozialdemokratische Abgeordnete des Preussischen Abgeordnetentages, Dr. Käthe Franke, ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten. Wie es heißt, beabsichtigt sie, sich Spaltern anzuschließen.

Sonderbeitrag gezahlt werden müßte. Von uns aus ist wir selbstverständlich die Berechnung für Ihre Summe und damit die Berechnung der Beitragssumme vornehmen. Dieses will lebenswürdigerweise das Spiritusverwertung übernehmen.

Es fällt uns schwer, diesen Brief zu schreiben. Wir hoffen, daß er eine Ausnahme in unserem bisherigen politischen Leben darstellt. Die Verantwortung für ihn uns.

Auch nur wenige Abgaben würden uns vor die geahntesten Schwierigkeiten stellen. Wir hoffen deshalb, daß Sie uns nicht mehr als es sich nur um eine Berechnungszahlung handelt, unseren Wünschen entsprechen werden.

Berücksichtigt die Arbeit der DNVP in der nächsten Provinz Pommern, so ist damit nicht eine Organisation — sondern ein Stück preussische monarchistische Vaterlandsarbeit zu Ende.

Mit deutschem Gruß

ges. Zikewitz, Landesvorsitzender; H. v. Bonin, Schatzmeister; Goldhagen, Landesgeschäftsführer.

Die Methode, angeführt der Deutschnationalen Pleite eine angeblich neutrale Wirtschaftsorganisation, Spiritusverwertungsgesellschaft, vor den Deutschnationalen Parteifahren zu spannen, ist nach Sumpf und Krupation. In sich eine Begebenheit, die nach den Drogen von Korruptionsandalen, in die in den letzten Jahren der nationale Größen verwickelt waren, nicht verwunderlich



PETER RISS
Kriegsroman der Siebzehnjährigen
Copyright 1930 by Fackelreiter-Verlag G.m.b.H. Hamburg-Bergedorf

Wir gehen hinaus, der Sanitäter holt schon den Mantel, es regnet in Strömen, dunkel liegt das verführerische Fändel Helgtrau in der kalten Nacht auf der Bahre und erwartet den Sanitätswagen. Er kommt schon angertretet. ...
Grüsmacher singt jetzt im Zieber, es ist aber nicht zu erkennen was er singt ... es geht alles bei ihm durcheinander ... jetzt weint er wieder laut auf, noch als er in den Wagen geschoben wird ...
So wurde Langer hineingeschoben, so wurde Besim hineingeschoben, so versinken sie und verschwinden sie ... einer nach dem anderen ...
Als wir im Graben angekommen, greift der Franzose an ... mitten im Regen ... unsere Leuchtungen gehen hoch ... eigenes Speerfeuer liegt zu kurz, beinahe auf unserem Graben ... das ist ja eine verfluchte Nacht. ...
Wir stehen an den Schützungen, halten die Handgranaten bereit ... Maschinengewehre werden in Stellung gebracht, zartem ohrenzerreißend dicht neben mir ... ein Volkstreffler vernimmt eines mit der ganzen Bedienung ... Schreie von Verwundeten dringen aus dem Vorgefände, von den angreifenden Wällen her, zu uns ... in unserer Stellung haben wir Tote und Verwundete ... aber unsere Artillerie schießt jetzt gut, jetzt einen hin und her, vor- und zurückwählenden Feuerriegel vor die Wälle, zwischen die Wälle der Angreifer ... Verwundete schießen in unserem Graben nach dem Sanitäter ... wir wissen nicht, wer es ist, wer schon tot ist, niemand sieht nach rechts oder links ... auf unserer Stellung liegt schweres Granatfeuer ... ich grabe mich tiefer in die Grabenwand ein, ein Splitter streift meinen Helm, ohne mich zu verwunden.

Nachdem wir eine Viertelstunde in Regen und Granatfeuer gestanden haben, bricht der Angriff zusammen. Das Feuer ebbt ab, laut schreien die Verwundeten wieder im Vorfeld, blickt vor uns im Drahterbau liegen die schwarzen Klumpen, die bis hierher vorgezogen sind, dann wird das Feuer schwächer, hört auf — nur unsere Maschinengewehre betreiben noch eine Zeitlang das Gelände. ...
Im Drahterbau wimmern die Verwundeten, in der Dunkelheit sehen wir ihre schwachen Bewegungen ... niemand kann ihnen helfen ... In den nächsten Tagen werden wieder die furchtbaren Verwundeten in unseren Graben ziehen ...
Dieser völlig unerwartete Angriff hat uns vollends zermürbt. Diesmal sollten wir die 2. Kompanie ablösen. Jetzt erst ziehen die armen Hunde ab und nehmen vier Tote mit, die nur für immer in Ruhe gehen — und sechs Verwundete, die noch transportfähig sind. Ich helfe beim Verbinden; zwei sind leichter verwundet ... Sie lächeln trotz der Schmerzen, stützen sich gegenseitig und ziehen durch den Leutgraben mit ab: Heimatschmerz ... Wie im Traum sehe ich noch ihre weißen Verbände in der Dunkelheit vor mir, dann falle ich vor Erschöpfung in den Unterstand hinein ...
Der Nachhastillen ist eingedrückt. Es war zum Glück niemand drin, weil alle zur Abwehr des Angriffs draußen waren ... Raum haben wir uns lang gemacht, kommt der Befehl zum Greinmachen des eingedrückt Stollens ...
Ich habdele mit ... jede fünf Minuten muß ich mich hinlegen ... ich kann nicht mehr ... russische allmählich lang in den Dred und kann nicht wieder aufstehen ...
Rilb und Adamczik bringen mich in den Unterstand, da ich die Beine nicht mehr bewegen kann. Wir haben vorher in dieser Stellung noch nicht gelegen. Es sind übereinanderliegende Feldbetten da, das ist eine Annehmlichkeit, die wir in den vorigen Unterständen nicht hatten ...
Im Hindämmern höre ich von Karl Rilb, daß beim Anmarsch der Gezeite Sud und der Rheinländer Engels gefallen sind. Rilb ist kaum zu erkennen. Er hält sich nur mühsam aufrecht. Trotzdem geht er wieder hinaus und hilft weiter mit beim Ausbuddeln, nachdem er mir vorher noch kalten Kaffee gegeben hat ...
Schrecklich sah er aus; der Tod von Engels hat ihn furcht-

bar erschüttert. Als er mir den Namen nannte, war mir, als er weine ...

Sie graben noch die ganze Nacht, und am anderen Morgen höre ich, daß Paul Schmiedekamp schwer verwundet im Graben liegt

Ich gehen zu ihm, bei ihm steht Rilb, dessen Gesicht wie Schatten ist. Sie halten sich an den Händen, unermüdet das gütige Gesicht des Alten zu Rilb hoch. Stumm teilt er immer nur in Rilbs erstarrtes Gesicht blickend, seinen Willen mit; den Willen eines Rebellen ... Paul Schmiedekamp ist ein Bein zerfahren, sein Gesicht ist grau grün verfärbt, mir ist, als seien schon Totenflügel darauf zu sehen ... das können auch Lehmstrieber sein.

Um zehn Uhr bittet er um seine Pfeife. Rilbs Hände zittern, ich stehe dabei und kann keinen Ton herbeibringen. Rilb zieht die Pfeife aus dem blut- und lehmverschmierten Rock Schmiedekamps heraus, findet auch den Tabakbeutel, stoßt stumm die Pfeife. Er preßt sie dem Alten, der sich nicht mehr bewegen kann, in den Mund und zündet sie an.

Schmiedekamp schließt die Augen, ich halte die Pfeife während Rilb immer neue Verbändepäckchen um das Bein wickelt durch die sofort das Blut fließt ...

Der Alte zieht schwach an der Pfeife, sein Mund kann kaum noch halten. Der Unterkiefer tritt schon zurück, die schwarzen Zähne werden sichtbar. Schmiedekamp raucht in schwachen Zügen und hat immer noch die Augen geschlossen. Dann reißt er einmal gewaltsam auf, es muß ihm ungeheure Anstrengung kosten, das ganze Gesicht ist verzerrt. Er macht eine schwache Bewegung, als wolle er sich etwas aufrichten, aber er sinkt wieder zurück.

Rilb legt sich an den Rand des Lagers und hat wieder ein Hand des Verwundeten gefaßt. Da ich auf Posten ziehen möchte nehme ich die andere Hand Schmiedekamps hoch und drücke ein letztes Mal. Er merkt es wohl und sieht mich an, ohne Kopf zu bewegen. Seine Pfeife ist ihm aus dem Mund gefallen, aber ich mag sie nicht wieder aufnehmen; ich weiß, daß er sterben wird.

Es ist das letzte Bild, das ich von dem Rebellen Schmiedekamp in mich aufnehme.

Nach einer Viertelstunde kommen Krankenträger und wagen den Verwundeten holen. Er ist aber schon gestorben. (Fortsetzung folgt)

110 Prozent Preissteigerung ab 1. Januar

Die Preise für Getreide, Mehl, Öl und andere Lebensmittel sind ab dem 1. Januar um 110 Prozent gestiegen. Dies ist die größte Preissteigerung in der Geschichte der USA.

Amerika 1931

(Von unserem Washingtoner Korrespondenten)

Washington, Mitte Dezember (Eigener Bericht). Die Gaspreise sind um 110 Prozent gestiegen. Die Preise für Getreide, Mehl, Öl und andere Lebensmittel sind ab dem 1. Januar um 110 Prozent gestiegen. Dies ist die größte Preissteigerung in der Geschichte der USA.

In den Jahren 1920 bis 1927 sind über drei Millionen Menschen durch die Entwicklung der Maschinenteknik in der Landwirtschaftlichen Erzeugung verlustig geworden und als Zwangsproletariat in die Großstädte gedrängt worden, wo sie heute zum größten Teil der täglich wachsenden Armee der amerikanischen Arbeitslosen angehören.

In den Schulen der Autometropole Detroit werden täglich 20.000 Kinder mit einer Mahlzeit versorgt, deren Kosten 25 Cents pro Kind durch öffentliche Sammlungen eines städtischen Wohlfahrtskomitees aufgebracht werden. Wie die städtischen Behörden festgestellt haben, ist diese Mahlzeit die einzige Nahrung, die ein großer Teil der Kinder überhaupt erhält.

Dagegen schreibt die Notlage der amerikanischen Stahlindustrie, deren finanzielle Schwierigkeiten erst vor wenigen Jahren durch die zehnprozentige Kürzung aller Arbeiter- und Angestelltenlöhne so eindringlich vor Augen geführt worden ist, wirklich zum Himmel. Oder magt man daran zu zweifeln, wenn die Geschäftsausweise nach einer reichlichen Reserve klipp und klar beweisen, daß die United States Steel für die ersten neun Monate des laufenden Jahres einen Nettogewinn von 21,7 Millionen Dollar erzielte, während die Bethlehem Steel 7,4 Millionen und die Youngstown 1,7 Millionen Dollar? Jedenfalls bleibt den leidenden amerikanischen Stahlmagnaten der Trost, daß die Aktien der beiden gerettet worden sind und die Aktionäre nach dem im Herbst erfolgreich durchgeführten Lohnabbau nicht mehr in die Zukunft Abbruch getan wird.

Und noch ein anderes Kapitalistenstücklein, das zeigt, daß die Welt für die herrschende Klasse doch nicht ganz so überflutet mit Geld ist, wie das professionelle Klagegeschrei der Wirtschaftskritiker erwarten läßt. Während sich im Oktober die Bankenzusammenbrüche auf 512 mit einem Gesamtverlust von 260 Millionen Dollar belief, ist diese Rekordzahl im November auf 25 Bankschließungen pro Woche gesunken und wird in den kommenden Wochen wahrscheinlich noch weiter abnehmen. Wie die leitenden Finanzkreise beruhigend feststellen, hat die Bankentriebe damit wieder das normale Niveau des Jahres 1930 erreicht. Die Gesamtsumme der in diesem Jahre an Bankbankrott und -Schließungen festgelegten Beträge belief sich auf über 1500 Millionen Dollar. Sicherlich ein schöner Rekord, wenn bedacht wird, daß er hauptsächlich aus den Reihen der kleinen Leute stammt. Die Großen mit der feinen Hand, die allen Häufchen immer und außerhalb des Wassers sind, haben sich rechtzeitig aus den meißten sehr unruhigen Kapitalmärkten zu ziehen gewußt.

So schaut das wirkliche Amerika an einem Wintertage 1931 aus. Aus Hunger und Leid ist sich auch hier der Schrei der Massen nach Freiheit und Glück, taucht auch hier die Frage auf, wie sich die Welt vor der alles zermalmenden kapitalistischen Dampfwalze retten kann. Amerika ist trotz dreijähriger Prosperität auch heute noch von einer Trübsalwolke von Prosperität übergeben, von der Millionen vernünftiger Farmer und Arbeiter glauben, daß sie erst ist und sie wirken vor Not und Elend zu retten vermag. Die Wirklichkeit aber ist und bleibt, daß das Land einer Nation von 120 Millionen Menschen und darüber hinaus einer ganzen Welt in den Händen einer Handvoll von Kapitalisten liegt, die aus der gegenwärtigen Krise nicht herauszuweichen.

Ein schändliches Zensururteil

Das Vergehen eines Mannes wird nach gelungenem Selbstmord wegen falscher Einlieferung verurteilt

Reichsburg, 2. Dezember. (Eigener Drahtbericht.)

Der Oberlandesgerichtspräsident und sein in Reichsburg wurden hier am Dienstag wegen gemeinschaftlich-wirtschaftlicher Verbrechen in Tateinheit mit Verleumdung zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Dieses Urteil kann nach dem ganzen Verlauf des Prozesses nur als Zensururteil bezeichnet werden. Der Prozeß ist auf Veranlassung zurückzuführen, die Reichsbürger und Frau über den Leiter der Landjäger des Kreises Reichsburg, den früheren Landjägerleutnant Brandstädter, gemacht haben. Brandstädter war jahrelang der Vertraute des Landrats des Kreises, des inzwischen verstorbenen desamtsnationalen Freiherren von Mischak.

Reichsbürger und seine Frau behaupten, daß Brandstädter am 7. August 1928 in angezogenem Zustand in Cottbus ihre Dienstwohnung aufgesucht habe, obwohl er hätte wissen müssen, daß der Wohnungsinhaber abwesend war. Brandstädter soll sich in der Wohnung auf das Sofa gesetzt und im Verlauf der Unterhaltung mit Frau Reichsbürger die Verleumdung getan haben: „Der Minister — gemeint war Graeser — ist auch so ein Pöbel und eben ein Mädchenjäger wie wir.“ Daraufhin soll er Frau Reichsbürger gefragt haben, warum sie keine Kinder habe. Angeblich hat er Frau Reichsbürger dann auf das Sofa geworfen und sie zu verewaltigen versucht. In dieser Situation will Frau Reichsbürger Brandstädter einen Schlag ins Gesicht versetzt haben, so daß ihm die Nase blutete. Nach ihrer weiteren Schilderung schickte sie schließlich in den Stall. Vor Gericht schilderte Frau Reichsbürger in erschütternder Weise die Szene während der Anwesenheit Brandstädters in ihrer Wohnung. In geradezu völkischer Weise habe sie Brandstädter überfallen.

Brandstädter bestritt unter den vierzig Zeugen. Er gibt im Verlauf seiner Vernehmung eine andere Darstellung über den Vorfall, während der als Zeuge vernommene Oberlandjäger Biermann erklärt, daß Brandstädter ihn vor jeder Vernehmung zu sich befehlte, informiert und angefleht habe, auszusagen, daß er von nichts wisse, dafür werde er Vorteile im Dienst erfahren. Im weiteren Verlauf der Vernehmung ergibt sich, daß Brandstädter bereits wiederholt im Verdacht von Notzuchtverbrechen gestanden hat. In einem Fall hat sich der Verewaltigungsversuch nach der Schilderung der betroffenen Frau genau so abgepielt wie in der Wohnung des Oberlandjägers Reichsbürger. In diesem Fall hat Brandstädter durch Geld die Veröffentlichung des Vorfalls unterdrückt, so daß die ganze Sache totgeschwiegen wurde. Nicht weniger als fünf

Zeugen haben von dem von ihrem Vater gelagten ergebnislosem Verhör ausgesagt. Einmal hat Brandstädter eine schändliche Strafe wie ihn, wie er ausag, bestrafen lassen, weil er die eine Zeugin ebenfalls eingeschlagen hätte, eine Ohrfeige gegeben, daß sie im Geficht blutete.

Auch sonst ergab die Zeugenvernehmung nach mehreren belakenden Material gegen Brandstädter, dem ein Widerpruch nach dem anderen und eine Unklarheit nach der anderen nachgewiesen wurde, so daß er schließlich erklärte: „Ich werde doch hier nicht auf das Schaffot geföhrt.“ Trotzdem wurden die Beflagten verurteilt. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Ein weiteres Zensururteil

Bremen, 23. Dezember. (Eigener Funterbericht.)

Das Bremer Große Schöffengericht verurteilte am Dienstag nach siebenjähriger Verurteilung zwei Reichsbannerleute wegen eines Landfriedensbruchs in Tateinheit mit Raubhandel zu je sechs Monaten Gefängnis, vier Anhänger der Spalter Rosenfeld und Sendewitz wegen der gleichen Delikte zu je vier Monaten Gefängnis, einen Reichsbannermann wegen schwerer Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis und zwei Reichsbannerleute zu je einem Jahr Gefängnis. Die übrigen Angeklagten, insgesamt 31, darunter zwölf Nationalsozialisten, wurden freigesprochen.

Das Urteil ist als Zensururteil zu betrachten. Ihm liegen blutige Zusammenstöße am Abend des 9. November zugrunde. Damals wurde der Nationalsozialist Deder durch einen unbekanntes Täter erschossen. Deder war mit Wissen und im Auftrag der Nationalsozialistischen Partei gleichzeitig Nazi und Mitglied des Freigewerkschaftlichen Holzarbeiterverbandes. Die Verhandlung ergab jedoch keinerlei Beweise dafür, daß die Schlägertruppen zwischen Nationalsozialisten, Anhängern der Spalter um Rosenfeld und Sendewitz und Reichsbannerleuten auf Angriffe des Reichsbanners zurückzuführen waren. Vielmehr mußte der Staatsanwalt feststellen, daß die Hakenkreuzler ohne stichhaltigen Grund auf dem Heimweg von einer Totenfeier von ihrem Nachbarhause abgewiesen sind und den Reichsbannerleuten gefolgt waren. Wer den tödlichen Stich gegen Deder abgegeben hat, wurde auch im Verlauf der Verhandlung nicht festgestellt.

Nazirückungen unter Duldung der braunschweigischen Behörden

Sozialdemokratische Beschwerde an den Reichsfiskus

In einer sozialdemokratischen Beschwerde an den Reichsfiskus und an den Reichsinnenminister heißt es über die durch die Nationalsozialisten in Kreisen hervorgerufenen Zustände u. a.:

„Die NSDAP hat die ehemalige Waffenfabrik Burgsmüller in Kreisen gekauft und diese als SS- bzw. SS-Kaserne eingerichtet. In dieser Kaserne sollen etwa 150 Nationalsozialisten untergebracht sein. Am Sonntag, den 13. Dezember, ist eine zweite Kaserne eingeweiht worden. Die Einweihungsfest ist durch einen protestantischen Pfarrer einer Nachbargemeinde von Kreisen vorgenommen worden. Die Nationalsozialisten in dieser Kaserne untergebracht werden sollen, ist uns bisher nicht bekannt. Auf dem höchsten Schornstein der ehemaligen Waffenfabrik Burgsmüller weht eine riesige Hakenkreuzfahne, die Kilometerweit zu sehen ist. Trotz Uniformverbot laufen die SS- und SA-Männchen in Uniform, mit großem Hakenkreuz geschmückt, öffentlich auf der Straße herum oder halten sich in Gastwirtschaften auf. Der Arbeiterschaft ist es kaum möglich, irgendwelche Veranstaltungen zu treffen, weil die Lokale immer von Nationalsozialisten überfüllt sind. Dabei benehmen sich diese Leute in

den Lokalen und auf der Straße in provokantester Weise, indem sie Einwohner durch „Heil Hitler“ begrüßen, und wenn diese darauf nicht antworten, auf sie zeigen und sagen: „Das ist auch einer von denen.“ Es ist wiederholt vorgekommen, daß nachts vom Dienst heimkehrenden Eisenbahnern von den Nationalsozialisten mit Taschenlampen in das Gesicht geleuchtet worden ist. Ein Eisenbahnbeamter fand morgens rechts und links an seinem Hause zwei große Hakenkreuze angeklebt. Die Nationalsozialisten sind aus allen Gegenden des Reiches in Kreisen zusammengezogen. Ständig finden Feld- und Nachtdienübungen statt. Niemand ist da, der hier eingreift. Wie uns aus Kreisen der Eisenbahner gemeldet wird, sollen bei dem Kauf der Burgsmüllerschen Waffenfabrik für ungefähr 60.000 Mark Waffen in den Besitz der Hitlerpartei übergegangen sein. Ganz abgesehen davon, daß dies Auftreten der Nationalsozialisten in Kreisen mit der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 in Widerspruch steht, besteht bei dem provokierenden Auftreten der Nationalsozialisten die große Gefahr, daß es eines Tages zu scharfen Zusammenstößen kommt.“

In dem Schreiben wird von der Reichsregierung die sofortige Behebung der dargelegten Beschwerden gefordert.

Nazis liebedienern vor der Kirche

Offizielle Mitteilung des deutschen Episkopats — Jeder streicht sein Buch zusammen um die Billigung der Kirche zu erhalten

In einer Meldung bürgerlicher Organe, die angeblich „aus dem Vatikan“ stammt, war behauptet worden, daß die Kongregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten im Vatikan sich mit der nationalsozialistischen Bewegung befaßt und Bestrebungen im Sinne einer Annäherung von Kirche und Nationalsozialismus gefaßt habe, die dem deutschen Episkopat zur Kenntnis gebracht worden seien. Dazu wird der „Mittelrheinischen Volkszeitung“ von hoher kirchlicher Seite mitgeteilt:

„Diese Meldung trifft weder dem Sinne noch der Form nach zu. Eine Mitteilung irgendeines Kongregationsbeschlusses zur Frage des Nationalsozialismus ist an das deutsche Episkopat nicht erfolgt. Auch ist schwerlich anzunehmen, daß ein so weittragender Beschluß ohne Anhören des deutschen Episkopats gefaßt worden wäre. Richtig ist folgendes: Die Nationalisten sind seit langer Wochen in Rom bemüht, eine Beisehung ihrer Beziehungen zur katholischen Kirche zu erreichen. Um die Hauptgründe der bestehenden Differenzen aus dem Wege zu räumen, hat jeder in seinem Buche wesentliche Teile gestrichen. Auch Hitler hat in seinen letzten Reden und Briefen jede Aktivität, jede Wiederholung der verurteilten Teile seines Kulturprogramms vermieden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß alle diese Dinge geschehen sind, um eine Verständigung mit der katholischen Kirche anzubahnen. Eine nationalsozialistische Landespartei (Hessen) ging sogar schon so weit, in strittigen Grenzfragen der Kirche Mitwirkung und Entscheidung zuzugestehen. Es ist klar, daß Rom diese Entwicklung kennt, beobachtet und mündig ist. Es ist aber ebenso klar, daß sie sich nicht auf Neugezlichkeiten einläßt und mit Beschlüssen übereilt.“

erzählen. Einzelne Vorführungsbeispiele wußten die Hakenkreuzler dadurch zu umgehen, daß sie sich knapp vor dem Termin von ihrem Arzt Verhandlungsunfähigkeit bescheinigen ließen. Diese zum System gewordene Methode läßt den Verdacht berechnen, daß die Nazis ihre Sabotage einer gerichtlichen Verhandlung nicht ohne Hilfe Duldung gewisser Justizorgane üben können. Das wird auch niemand weiter Wunder nehmen, der die politische Vergangenheit der bayrischen Rechtspflege kennt und der weiß, daß die bayrische Justiz seit langem eine ausgesprochen deutchnationale Domäne ist, an deren Spitze heute noch ein Minister steht, der bereits im Jahre 1928 erklärte, daß die Nationalsozialisten Fleisch vom Fleisch der Deutschnationalen seien. Als besonderer Vertrauensmann Hugenburgs beteiligte sich der bayrische Justizminister Gürtner auch an der Harzburger Tagung.

Tschiangkaifsch plötzlich abgereist

Paris, 23. Dezember. (Eig. Funterbericht.)

Nach einer Meldung aus Hanking soll die plötzliche Abreise Tschiangkaifschs im Flugzeug auf den Druck zurückzuführen sein, den gewisse Kreise des linken Flügels der Kuomintang auf den Marischall ausgeübt haben. Die Führer der Kanton-Regierung sollen sich geweigert haben, nach Hanking zu kommen, solange der Marischall die Hauptstadt nicht verlassen hat. Vor seiner Abreise kündigte Tschiangkaifsch an, daß er sich endgültig aus dem politischen Leben zurückziehen werde.

Wasserstand

	22. 12.	23. 12.		22. 12.	23. 12.
Rathor	1.47	1.46	Rantern (Unter-Regel)	2.28	2.40
Reiße (Stadt)	— 0.64	0.68	Dobersjüth	— 1.67	1.68
Reiße (Gemeinde) (Mit-Regel)	0.84	1.84	Abfahrgemeinschaft	— 0.97	0.97
Brieg (Kraftkanal)	2.31	2.55	Hülfsberg vom 22. 12.	— 1.12	—
Treiden	1.02	1.19	Wasserwärme + 6°	—	—

Geschäftliches

Der neue Wandhalter für Kerst, Ost- und Ost kommt als Weihnachtsgeschenk für die Hausfrau wie gewohnt. Die modernen Reinigungsgeräte Kerst, Ost und Ost sind nirgendwo besser aufgehoben als in diesem praktischen Gerät. Die Packungen sollen nicht mehr auf, der Inhalt wird nicht mehr gerührt und das Schöne: ein Blick — und man hat das Gewünschte. Ueber dem Spülbecken angebracht, wird der Wandhalter sehr hübsch. Dieser praktische Wandhalter ist für 1,70 Mark in allen Haushaltsgeschäften zu bekommen — ein Weihnachtsgeschenk, welches jede Hausfrau erfreuen wird.

Begünstigt die bayrische Justiz die Nazis?

München, 22. Dezember. (Eigener Drahtbericht.)

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Bayrischen Landtag eine Interpellation eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, welche Maßnahmen sie ergreifen wolle, um die Durchführung von schwebenden Prozessen ohne Rücksicht auf die Verlen und politische Einstellung des Angeklagten zu ermöglichen.

In der jetzt zu Ende gegangenen kommunistischen Schwurgerichtsperiode wurden eine Reihe kommunistischer Prozesse abgeurteilt, die teilweise mehrere Jahre zurücklagen. Dagegen schweben zur Zeit noch über 40 Klagen gegen Nationalsozialisten, deren Durchführung immer wieder verschoben wird, weil die Angeklagten zu den Terminen nicht

Aus dem Gerichtssaal

Wohnbrand in Lobetitz

In der Nacht zum 17. August dieses Jahres stand das Haus des Kaufmanns Bruno Förster in Lobetitz in Flammen. Förster und seine Frau konnten sich aus dem brennenden Hause retten, ebenso auch eine Arbeiterfamilie mit drei Kindern. Während die Feuerwehr da war und Löscharbeiten vor sich führte, stellte er sich vor dem brennenden Hause auf und rauchte eine Zigarette. Sein Benehmen war jedenfalls so unglücklich, daß der Verdacht auftraug, er könne das Feuer selbst gelegt haben, und deshalb wurde er noch in der gleichen Nacht verhaftet. Dem Landjäger erzählte er dann auch, er sei um 12 Uhr nachts auf den Heuboden gestiegen und habe Zwickholz in das Heu geworfen. Er bereue seine Tat auf die tiefste. Die gleichen Angaben machte er dann auch an den verschiedenen Malen. Blühlich bestritt er alles. Er habe Heu nicht angelegt, sondern er habe sich deshalb nur selbst verbrannt, weil er geglaubt habe, bald aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Dieser Widerspruch der ersten Angaben wurde nicht geglaubt, und es wurde das Verbrechen gegen ihn wegen fahrlässiger Brandstiftung eines von Menschen bewohnten Hauses wegen versuchten Versicherungsbetruges gegen ihn eröffnet. Die nach den widersprüchlichen Angaben über seine Täterschaft angelegte Ladung auf Indizien stützte, war vor dem Schwurgericht eine umfangreiche Beweisaufnahme notwendig, und jeder Dorfbewohner, der nur irgend etwas zu sagen vermochte, wurde als Zeuge vernommen. Vor allem galt es, die Ursache des Brandes zu ergründen und dahinter zu kommen, was ihn zur Selbstbeschädigung getrieben hat. Am treffendsten dürfte die Aussage einiger Bewohner von Lobetitz sein, die sich dahin äußerten, daß Förster etwas „limplich“ sei und er sich beim Brande ganz kindisch benommen habe. Umherlag auch eine Reihe Verdachtsmomente vor. So wurde er die Versicherungssumme für sein Haus sowie auch für den Inhalt und seine Möbel in letzter Zeit erheblich erhöht. Er habe auch Schulden, auch war ihm eine Hypothek gekündigt worden. Doch nach der Beweisaufnahme spielten diese Momente keine erhebliche Rolle mehr. Der Staatsanwalt hielt allerdings die Indizienbeweise für geschlossen. Er hielt ihn für den Brandstifter und beantragte drei Jahre Zuchthaus und ein Jahr Ehrverlust. Rechtsanwältin Kullow er hat um Freisprechung, da die Indizien zu einer Verurteilung durchaus nicht ausreichen und den Umständen überhaupt kein Wert beizumessen sei. Das Gericht kam dann auch zur Freisprechung der Angeklagten und hob den Haftbefehl auf. Fast die Hälfte der Bewohner von Lobetitz hatte vor dem Untersuchungsamt die Freisprechung beantragt, und als Förster dann endlich freigesprochen wurde, wurde er auf die Schultern gehoben und freudig begrüßt.

Die geplünderten Münzfabriken

Das Schöffengericht verurteilte vier junge Burken, die bis drei Jahren arbeitslos sind, zu Gefängnisstrafen von drei bis sieben Monaten. Die Angeklagten hatten sich zusammen in der Gegend der Stadt und in den verstreuten Gegenden die Bestände der Münzfabriken aufgefressen. Sie fanden zwar nur wenig Geld darin, doch da sie an manchen Stellen zwei solcher Diebstahls begingen, war es für sie doch ein erhebliches Verbrechen. Insgesamt wurden 17 Münzfabriken beraubt. Im September wurden sie verhaftet und verurteilt, und bei einer Hausdurchsuchung wurden auch noch Diebstahl bei ihnen, das von einem Einbruch in einer Lebensmittelfabrik stammte. Hier waren größere Mengen Desinfektionsmittel, Fleischwaren und Fleischsalat gestohlen worden. Die Lebensmittel hatten sie untereinander geteilt, sie hatten für 14 Tage ausreichen. Das Gericht berücksichtigte bei der Festsetzung ihrer Strafen zwar ihre Notlage, da aber öffentliche Einrichtungen geplündert worden waren, konnte die Strafe nicht zu niedrig bemessen werden. Das zum Einbruch benutzte Werkzeug wurde eingezogen, die Haftbefehle gegen alle aufgehoben.

Billiger Schnaps

Ein Geschäftsmann auf der Stadtgasse glaubte sich am Ende der Zeit dadurch anzupassen, daß er selbst einen billigen Schnaps aus Spiritus und Himbeeressenz fabrizierte. Damit war aber die Reichsmonopolverwaltung nicht einverstanden, die davon erfahren hatte und bei einer Revision noch die Fabrik des Selbstfabrikanten Schnapses beschlagnahmte. Am Freitag stand der Geschäftsmann vor dem Schöffengericht, um sich wegen Zuwiderhandlung gegen das Branntweinmonopolgesetz zu verantworten. Welche Mengen eingekauft worden waren, ließ sich jetzt nicht mehr feststellen, sondern man war nur auf eine Schätzung angewiesen. Da der Schnaps auch eine gesundheitsschädliche Wirkung hätte im Gefolge haben können, beantragte der Staatsanwalt eine Geldstrafe von 600 Mark. Das Gericht erkannte auf 500 Mark Geldstrafe sowie Zahlung von 200 Mark Wertersatz an die Reichsmonopolverwaltung.

Der Tod auf der Arbeitsstelle

Unter der Auflage der fahrlässigen Tötung im Beruf hatten vor dem erweiterten Schöffengericht der Richtermeister Otto Conradt und der Monteur Ewald Suerken zu verantworten. Den Angeklagten, die vom Erscheinen zur Hauptverhandlung entbunden waren, wurde zur Last gelegt, durch Fahrlässigkeit den Tod des Schloßers Henkel verursacht zu haben. Die drei Genannten waren beim Bau des Turms der Eisenfabrik tätig. Am 6. Juli 1928 arbeitete Suerken im Turm des Eisenwerks, und zwar ohne jede Sicherung. Weder war er angeleitet, noch befand sich unter ihm ein Schutzdach. Möglicherweise fiel er aus der Höhe herab und fiel dem unten arbeitenden Henkel auf den Kopf. Ein Schädelbruch führte dessen baldigen Tod herbei. Den beiden Angeklagten, besonders aber dem Richtermeister, wurde zum Vorwurf gemacht, daß er es an den notwendigen Schutzvorrichtungen habe fehlen lassen. Vor allem hätte Suerken einen Sicherheitsgürtel anlegen müssen, und des Richtermeisters hätte als Schutz für die unten Arbeitenden ein Schutzdach angebracht werden müssen. Die beiden Sachverständigen, die befragt waren, gaben ihre Gutachten dahin ab, daß es nicht unbedingt notwendig sei, daß der im Turm arbeitende Monteur einen Sicherheitsgürtel anlegt, denn durch einen solchen würde er im Arbeiten nur behindert werden, und wenn er ausgeleitet würde, er auch dann instinktiv nach einem Halt suchen. Eine Befreiung der unteren Arbeitsstelle ist auch deshalb nicht nötig, weil alle Arbeiter die Anweisung haben, die Baustelle nicht zu betreten, so lange im Turm gearbeitet wird. Nach der Beweisaufnahme hatte aber der Richtermeister den ausdrücklichen Auftrag bekommen, die unteren Aufzugstriebe in Ordnung zu bringen. Dem angeklagten Monteur war eine Fahrlässigkeit nicht nachgewiesen. Gegen ihn beantragte deshalb der Staatsanwalt Freisprechung. Conradt aber als Betriebsleiter hätte es nicht dulden dürfen, daß Suerken im Turm ohne Seil arbeitete, vor allem

aber hätte er die Anweisung geben müssen, daß, so lange oben gearbeitet wurde, unten die Baustelle niemand betreten durfte. Conradt war auch gewarnt, denn es war schon zu zwei verschiedenen Malen eine Kugel und ein Eisenbolzen aus dem Turm heruntergefallen, und von dem Bolzen war sogar der jetzt zu Tode Gefonnene am Arm verletzt worden. Nach dem tödlichen Unfall ist dann ein Schutzdach angebracht worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Conradt zwei Monate Gefängnis. Das Gericht kam zur Freisprechung der beiden Angeklagten. Es schloß sich den Gutachten der Sachverständigen an, so daß von einer Fahrlässigkeit der Angeklagten nicht gesprochen werden könne. Nach den Gutachten sei es nicht üblich, bei Ausführung solcher Bauten besondere Vorsichtsmassnahmen zu treffen.

Rechtskandidat gegen den Justizfiskus

Der frühere Rechtskandidat Kaniß hatte gegen den Justizfiskus eine Schadenersatzklage eingereicht, weil er bei der juristischen Abkündigung, angeblich infolge unzureichender Beurteilung seiner Prüfungsarbeit durch die Prüfungskommission, durchgefallen war. Er begründete seine Entschädigungsforderung damit, daß seine Arbeit unvorsätzlich durchgefallen worden sei und daß er bei einer gründlichen Prüfung derselben das Examen hätte bestehen müssen. Der Justizfiskus hatte den Antrag gestellt, die Klage abzuweisen, und außerdem den Verjährungseinwand erhoben. Der Kläger erklärte demgegenüber, er habe erst nach dem Verjährungseinwand von dem Versagen der Prüfungskommission erfahren, und verlangte, daß dem Generalstaatsanwalt der Eid darüber zugehoben werde, daß ihm nicht bekannt geworden sei, daß K. vor dem Stichtag die Prüfungsarbeiten zu Gesicht bekommen habe. Der Generalstaatsanwalt lehnte diesen Eid ab. Das Gericht wies die Klage auf Schadenersatz ab mit der Begründung, daß Verjährung eingetreten sei. Ein Eingehen auf die übrigen Fragen war daher nicht notwendig.

Salzsäure für das uneheliche Kind

Mit einem recht schweren Verbrechen hatte sich das Schwurgericht zu beschäftigen, einem Verbrechen, das gegen ein elf Monate altes uneheliches Kind geplant war. Das Verbrechen hatte zwar nicht die gemündeten Folgen, aber es bleibt trotzdem genau so verwerflich. Auf der Anklagebank sitzt ein 23 Jahre alter schwerfälliger und geistig zurückgebliebener Landarbeiter. Er selbst ist auch ein uneheliches Kind und hat die freudlose Jugend eines solchen an eigener Liebe erlebt, und wie er tränenden Auges erzählt, habe sein Vater ein Salzsäure-Attentat auf ihn verübt, wovon noch drei Nadeln aus seiner Brust Zeugnis ablegen. Der Angeklagte, der Metzger Georg B., war auf dem Dominium in Schönau, Kreis Neumarkt, beschäftigt. Er hatte mit einer 30jährigen Dominialarbeiterin aus Rausse ein uneheliches Kind, für das er monatlich 15 Mark Unterhaltungskosten bezahlen mußte. Da er selbst nur 30 Mark bares Geld im Monat verdiente, fiel ihm die Zahlung der Alimente sehr schwer und in ihm reifte der Plan, das Kind zu töten. Salzsäure stand ihm zur Verfügung, denn solche wurde im Bierdestillat gebraucht. Er füllte ein Fläschchen ab und wartete auf eine günstige Gelegenheit. Am Sonntag, den 6. September d. J., besuchte er das Mädchen und das Kind und blieb über Nacht dort. In der Nacht kam ein Stubenmädchen vom Tanz und weckte das Mädchen, damit sie das Haus öffne. Diesen Augenblick benützte B. und schenkte dem Kinde die Salzsäure in den Mund zu gießen. Auf das Geschrei desselben kam die Mutter und andere Leute sofort herbei, und nur dadurch, daß dem Kinde sofort der Mund ausgewaschen und der Arzt geholt wurde, konnte das Kind gerettet werden. B. wurde sofort verhaftet. Er gab

in der Verurteilung und auch erst in der Hauptverhandlung zu, daß er das Kind habe töten wollen. Der mehrjährige B. verhandelte bezichtigt den Angeklagten als einen geistig minderwertigen und schwachen Menschen, bei dem für seine Taten verantwortlich ist. Das Urteil gegen B. lautet, dem Untergebene des Staatsanwalts entsprechend, auf die Mindeststrafe von 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust. Das Gericht hat nur deshalb auf die Mindeststrafe erkannt, weil es geistig minderwertig und unbedarft ist. Doch andererseits handelte es sich hier um ein schreckliches Verbrechen gegen ein hilfloses Kind.

Ein Meineid auf Gefährlichkeit

Vor dem Schwurgericht hatte sich unter der Anklage des wissentlichen Meineides und des Betruges die 34 Jahre alte Händlerin K. zu verantworten. Der Mann, mit dem sie zusammenlebte, hatte einen Zivilprozeß mit seiner von ihm getrennt lebenden Frau und seinem Sohne. Zur Klärung seiner Vermögensverhältnisse wurde dann auch Frau K. als Zeugin vernommen und besonders eindringlich befragt. Trotzdem sie Wohlfahrtsunterstützung bezog, bekräftigte sie ihre Aussage mit dem Eid, daß sie Provisionsrente sei, 250 Mark monatlich verdiene und von dem Kaufmann nicht ausgehalten werde. Nachdem die Verhandlung beendet war, begab sie sich zur Kasse und ließ sich unter der gleichen Angabe ihrer Einkommensverhältnisse 9 Mark Zeugegebühren auszahlen. Wie die Verhandlung ergab, steht es einwandfrei fest, daß ihre Angaben falsch waren und daß sie diese auch bewußt falsch gemacht hat, denn noch am gleichen Tage hatte sie einen Antrag an das Wohlfahrtsamt gerichtet und um Erhöhung ihrer Unterstützung gebeten. Der Staatsanwalt beantragte insgesamt 1 1/2 Jahre Zuchthaus, drei Jahre Ehrverlust und dauernde Eidesunfähigkeit. Die Angeklagte fand ein verständnisvolles Gericht, denn es war insofern eine Möglichkeit gegeben, sie vor einer Zuchthausstrafe zu bewahren, daß sie von dem damals vornehmenden Richter nicht darauf aufmerksamer gemacht worden war, daß sie die Aussage verweigern konnte, wenn sie sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigt würde. Das Gericht billigte ihr deshalb diesen Mißverstandparagrafen zu und erkannte wegen des wissentlichen Meineides auf 6 Monate Zuchthaus, die in 9 Monate Gefängnis umgewandelt wurden, und wegen Betruges auf 6 Wochen Gefängnis. Diese Strafen wurden zu einer Gesamtsstrafe von 10 Monaten Gefängnis zusammengezogen. Dieser Fall beweist wieder, wie dringend notwendig es ist, daß sich jeder Zeuge genau das überlegt, was er beibringen muß; denn die Strafe, die auf wissentlichen Meineid steht, steht in keinem Verhältnis zu dem Vorteil, den eine solche Aussage bringen kann.

Motta-Louis erneut vor Gericht

Für den 4. Januar 1932 wurde unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lemmen eine Schwurgerichtssitzung anberaumt, in der sich der Bäcker Hermann Pohl nochmals wegen der Bluttat auf der Gerbergasse zu verantworten haben wird. Die Verhandlung wird sich genau so abspielen, als wäre in dieser Sache überhaupt noch nicht verhandelt worden. Es werden sämtliche Zeugen der ersten Verhandlung nochmals geladen werden und noch einige weitere dazu. Von dem Ergebnis der neuen Verhandlung hängt es dann ab, ob Motta-Louis rehabilitiert oder schuldig befunden werden wird.

Die Geschworenen der nächsten Schwurgerichtssitzung

Am 7. Januar n. J. wird nochmals die Sache gegen den Bäcker Hermann Pohl (Motta-Louis) vor dem Schwurgericht unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Lemmen verhandelt werden. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Raimar aus Glatz. Als Geschworene werden einberufen: Erbkoltschneidner Felix Opik, Krinitz, Kreis Neumarkt; Gutsbesitzer Friedrich Lindner aus Karowahne; des weiteren aus Breslau: Lehrerin Frau Karoline Winkler, Gewerkschaftssekretär Friedrich Köppler, Werkmeister Josef Lambert und Kreisverwaltungssekretär Gustav Wiche. Richterliche Beisitzer sind die Landgerichtssträte Otto und Dr. Eggel.

Prozesse ums tägliche Brot

Ein ungeeigneter Lagerhalter

Herr Junst hat die anerkanntswerte Eigenschaft, seine politische Gesinnung so schnell wie ein altes Hemd wechseln zu können. Unterhalb Jahre war er beim Konsumverein „Vorwärts“ in Wohlau beschäftigt, wobei er eine gewisse Vertrauensstellung einnahm, da ihm die Aufsicht über eine Anzahl weiterer Verkaufsstellen des Ortsbezirktes Wohlau übertragen war. Da in seiner Kasse Monatsbeträge festgesetzt wurden, verurteilte der Vorstand seine fruchtlose Entlassung. Selbstverständlich verklagte Herr Junst jetzt den „Vorwärts“ vor dem Arbeitsgericht auf Nachzahlung von angeblich geleisteten Ueberstunden, Umjahrlantime und einer Tarifdifferenz. Solange er beim „Vorwärts“ Verdienst gefunden hatte, war dieser biedere Zeitgenosse selbstverständlich im Zentralverband der Angestellten organisiert; beim Arbeitsgericht jedoch ließ er sich von dem Untergangführer der Wohlauer Nazis, Herrn Walter Lent, vertreten.

Nachdem der Kläger seine Ansprüche auf Nachzahlung der Ueberstunden als aussichtslos fallen gelassen hatte, erachtete es das Gericht unter Vorsitz von Amtsgerichtsrat Vaskowitz für notwendig, zur Klärung der übrigen Forderungen einen Bücherführer hinzuzuziehen. Dies regte den Nazi-Konjunktent Vaskowitz zu dem Einspruch an, daß er sich nur mit einem Sachverständigen einverstanden erkläre, der weder einer Gewerkschaft, noch dem Sozialdemokratischen Ortsverein Wohlau angehöre. (Einen Juden würde er demnach entgegen der neudeutschen Rassenlehre nicht in Kauf nehmen.) Dieses Ansuchen lehnte der Vorsitzende erfreulicherweise mit der begührenden Schärfe ab, da ihm ja sowieso nur gerichtlich beidseitige Sachverständige zur Verfügung ständen. Die Verhandlung selbst wurde vertagt. Rechtsanwältin Gortchikoff der temperamentvolle antimarkistische Verteidiger aus dem bekannten „Konsumvereinsprozeß“, sollte sich Nazi-Lent zum Bürovorsteher nehmen; die Einigungsprüfung hierzu hat V. mit seiner Argumenten, die denen Gotthilfs in nichts nachstanden, schon erbracht.

Vergleich im Vergleichsverfahren

Der Angeklagte K. aus Schweidnitz hatte, als er entlassen wurde, 463,50 Mark Vorschuß, der ihm jedoch getrichen werden sollte, da man sich in der Direktion der „Leinen- und Baumwollindustrie Schweidnitz“ wohl darüber klar war, daß ein arbeitsloser Angestellter einen solchen Betrag nicht zurückzahlen werde. K. aber war der Ansicht, trotz außergewöhnlich schlechtem Geschäftsgang — die Firma steht jetzt im Vergleichsverfahren — unbilligerweise entlassen worden zu sein. So kam die Angelegenheit schließlich vor das Breslauer Landesarbeitsgericht, wo eigentlich weniger über die Rechtsfrage der Abfertigung unbilliger Härte als über die schlechte Geschäftslage und die Verhältnisse des klagenden Angestellten disputiert wurde, um einen für beide Teile annehmbaren Vergleich zu erzielen, der die kostspielige Beweisaufnahme, die das Gericht anscheinend für notwendig hielt, zu vermeiden. Das Gericht schlug

eine Zahlung von 300 Mark und Verzicht auf die Rückzahlung des Vorschußes vor, was zuerst weder K. noch dem Vertreter der beklagten Firma, der nunmehr dem Vertrauensmann des Gläubigerausschusses Rechenschaft abzulegen hat, befiel. Schließlich war man sich einig, den Vergleich unter Widerruf abzuschließen, als plötzlich K. so nebenbei bemerkte, er werde demnach — er ist im Oktober entlassen worden, noch eine Klage wegen Tarisdifferenz von über 300 Mark anstrengen, da er freibildliche Korrespondenz selbstständig erledigt habe und eigentlich nach Gruppe 3 des Schmeidnitzer Tarifes bezahlt werden müsse. Natürlich war der Firmenvertreter davon nicht erbaut. Die Verhandlung um den Vergleich begann von neuem, wobei sich K. anscheinend über den problematischen Wert einer solchen verfristeten Nachforderung bei einem Unternehmen, das im gerichtlichen Vergleichsverfahren steht, nicht ganz im Klaren war. Schließlich aber ließ er sich doch davon überzeugen, daß dreihundert Mark in der Hand besser sind, wie eine ungewisse Klage beim Arbeitsgericht und wurde sich mit dem Gegner einig. Praktisch bedeuten diese dreihundert Mark allerdings für ihn nur, wie der Vorsitzende richtig bemerkte, eine verlängerte Arbeitslosenunterstützung, da sie ja auf diese angerechnet werden.

Bruder und Schwester am Gemütsstand

Frau J. hat in der Großmarkthalle einen Gemütsstand. Da sie sich viel auswärts bei ihrer kranken Mutter aufhält, legte sie ihren Bruder H. den früheren Inhaber, als „Geschäftsführer“ ein. H. war denn auch mit seiner neuen Stellung anfangs sehr zufrieden. Als monatliches Entgelt bekam er 185 Mark. Als Frau J. im November nach Breslau kam, um sich von dem Stand ihres Geschäftes zu unterrichten, geriet sie jedoch mit ihrem Bruder in Zwistigkeiten. H. wollte es nicht zulassen, daß sie den Warenbestand aufnehme und nicht Auskunft geben, wie hoch der Warenbestand sei, worauf Frau J. ihn kurzerhand fruchtlos entließ. H. ging aber jedoch nicht, ohne die volle Kasse und sämtliche Buchungsbelege mitgehen zu lassen. Obendrein verklagte er seine Schwester auch noch vor dem Arbeitsgericht auf Innehaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist und die Nachzahlung von 945 Mark. Die achte Kammer des Arbeitsgerichtes sah aber die fruchtlose Entlassung als vollkommen berechtigt an und wies H. mit seiner Klage ab. Die Zurückhaltung der Kasse und Belege bedeutete, wurde in der Urteilsbegründung betont, schon für sich einen schweren Vertragsbruch, der die Entlassung rechtfertigte. H. hätte überdies nie vergessen dürfen, daß seine Schwester auch seine Arbeitgeberin gewesen sei, deren Anordnungen er sich als Angestellter zu fügen habe. Lediglich 18,50 Mark für die Zeit vom 1. bis 3. November, dem Tage der fruchtlosen Entlassung, wurden ihm zugesprochen.

Auch die schönste Kleidung kann rote Hände und rotes Gesicht nicht schön machen. Allein die herrliche Creme Leodor bewirkt dieses Wunder und macht die Haut weiß und zart. Tube 60 Pf. Versuch überzeugt.

Alle Kriegsschädigten-Organisationen politisch

Das Tragen von Uniformen verboten

Durch einen Teil der Lagerpresse ging in letzter Zeit eine falsche als politisch im Sinne der letzten Notverordnung geltenden Organisationen anzudeuten, die in einer Zeit im Reichswehrministerium geliebten eine enthalten sind. Diese ist u. a. auch der Reichsbund der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Krieges-Verwundeten angehört, der im Jahre 1925 von dem Reichswehrminister Dr. Gessler als politisch im Sinne der letzten Notverordnung im Reichsministerium des Innern im Reichswehrministerium keine Anwendung für die Hand- der letzten Notverordnung darstellt. Es gelten aber sämtliche Kriegsschädigten- und Hinterbliebenen-Organisationen, also auch der Kriegerbund, der Kriegerverband, Reichsverband, Internationale der Deutschen Offiziersbund, Bund erblindeter Soldaten sowie sämtliche übrigen Kriegesopferverbände politisch im Sinne des § 3 des Reichsverfassungsgesetzes, da sie auf Beziehung und auf die Öffentlichkeit einwirken. Sie gelten auch im Sinne der letzten Notverordnung als politisch. Von Verbot wird also nicht nur der Reichsbund der Kriegsschädigten betroffen, sondern den Mitgliedern aller Krieges-Organisationen ist gegenwärtig das Tragen ihrer Bundes-Verbandsabzeichen schlichtlich verboten.

Bundesnadel der Arbeitersportler!

Nach Pressemitteilungen sollen die Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege und ihre Verbände zu den politischen Organisationen gezählt werden, denen auf Grund der letzten Notverordnung das Tragen ihrer Organisationsabzeichen verboten ist. Die Zentralkommission erklärt dazu, ihr von einem solchen Verbot nichts bekannt ist und sie selbst entschieden bestritt, eine politische Organisation im Sinne der erwähnten Notverordnung zu sein. Solange also ausdrücklich von amtlicher Stelle das Tragen der Bundesnadel verboten worden ist, liegt kein Grund vor, sie abzulegen. Folglich kann in der einheitlichen Sportkleidung (Sportdress) Uniform erblüht werden. Daher kommt dieser Teil der Notverordnung für die Mitglieder der Arbeiter-Turn- und Sportverbände nach unserer Ansicht nicht in Frage.

Zentralkommission für Arbeitersport
geg. Bildung
Arbeiter-Turn- und Sportbund
geg. Gellert

Sprechstunden der Arbeiterwohlfahrt

Sämtliche Beratungen der Arbeiterwohlfahrt sind vom 1. Dezember 1931 bis 3. Januar geschlossen.

Anschluss der Arbeiterbank am Heiligen Abend und Silvester.
Wie uns die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Postfach Breslau, Margaretenstraße 17, mitteilt, werden Schalter und Kassen am Donnerstag, den 24. Dezember, um 1 Uhr und am Donnerstag, den 31. Dezember, um 15 Uhr geschlossen.

Reisen mit Sonntagsrückfahrkarten.

Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Breslau teilt mit, den Reisenden mit einander anschließenden Sonntagsfahrkarten und in Verbindung hiermit gelösten Fahrkarten gewöhnlichen Preise, die nicht besonders als Anwartsfahrkarten gekennzeichnet sind, während der Rückreise auf Uebergangsbahnhöfen sämtliche Anschlussarten bis zum Bahnhof der Reise belassen werden.

Hilfsleistung des Reichsbahnpersonals.

Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Breslau teilt mit: Reichsbahndirektion Breslau hat mit den Personalabteilungen bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten des Reichsbahnbereichs Breslau eine Sammlung für die Winterhilfe geleitet, deren Ertrag ungetriggert der Allgemeinheit zugute kommen soll. Trotz der nicht unerheblichen Inanspruchnahme

der Eisenbahn durch die eigenen Wohlfahrtsleistungen sind die Sammlungen im Monat November von erheblichen Mitteln zu Gunsten der Reichsbahn bedient worden. Die Reichsbahn hat durch diese Mittel die Eisenbahnbediensteten in der Lage gesetzt, die Breslauer Reichsbahn im März, November größeren Orten konnten Beiträge von bis zu 100 Mark übermitteln werden. Der Reichsbahn von 127 Mark wurde dem Herrn Landeshauptmann von Schlesien zur Verfügung gestellt. Die Tatsache, dass die geschickten Beiträge von den einzelnen Bediensteten trotz erneuter Lohn- und Gehaltskürzungen gegeben werden, ist ein neuer Beweis des loyalen Willens und der Verbundenheit des Reichsbahnpersonals mit den übrigen Volksschichten.

Arbeiter-Sport

Der Sturmvogel

Am 10. d. Mts. seine fällige Monatsversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung hielt der technische Leiter einen dreierstündigen Vortrag über die Entwicklung des deutschen Leistungssports. Durch einige Anfragen, die vom Vortragenden am Schluss beantwortet wurden, fanden die interessierten Ausführungen eine wertvolle Ergänzung. Der Vortragende berichtet, dass nach einer Aussprache im Landratsamt Streben, das dortige Fluglande uns wieder zur Verfügung steht. Doch müssten wir uns mit der Zeit nach einem anderen Gelände umsehen. Das Material zu einem Schuppen sei uns von einer wohlwollenden Stelle überwiesen worden. Unser technischer Leiter gibt bekannt, dass vom 4. bis 17. Januar ein Schulungskursus in Streben stattfindet und zwar für Anfänger und Fortgeschrittene bis zur B-Prüfung. Die Teilnahme ist frei. Meldungen in den Postleuten. Daran anschließend macht er Propaganda für ein hochwertiges Flugzeug im Preise von 1000 Mark. Dasselbe soll, wenn Mittel vorhanden wären, angekauft werden. Sofort wurde beantragt zu diesem Zweck Sammellisten auszugeben. Der Vorsitzende schloß mit der Aufforderung, sich fleißig am Sport zu beteiligen, für Mittel und vor allem für Mitglieder zu werben, die Versammlung, die nun über 60 Personen besucht war.

Die Bau- und Postleuten finden regelmäßig Dienstag und Freitag im Keller Kurze 4 statt. Teilnahme ist kostenlos. Gäste zu unserer Veranstaltung stets willkommen.

Fußball-Gesellschaftsspiele an den Weihnachts-Feiertagen

- (1. Weihnachtstages)
- 10.00: Stern 1. Sch. — Südost 1. Sch.; Gräbichen; Verein.
- (2. Weihnachtstages)
- 14.00: Ohlau I — Vorwärts I Bries; Ohlau; 98.
12.30: Ohlau II — Vorwärts-Brieg II; Ohlau; Müzdorf.
14.30: 1930 I — F. S. B. I; Maria-Höfchen; 141.
12.30: 1930 II — F. S. B. II; Maria-Höfchen; 90.
14.00: Schmola I — F. S. B. I; Schmola; 98.
12.30: Schmola II — F. S. B. II; Schmola; Ranth.
10.00: Sparta 2. Jgd. — Herold 2. Jgd.; Schlachthof; West.
- (3. Weihnachtstages)
- 14.00: Ohlau I — Schwarz-Rot Bries I; Ohlau; Rösner, (Weil).
12.30: Ohlau II — Schwarz-Rot Bries II; Ohlau; Müzdorf.
14.00: Südost I — F. S. B. I; Schleien I; Klettendorf; 30.
14.00: Weil I — F. S. B. I; Rantholawitz; 141.
12.30: Roenthal II — Vorwärts II; Bräudenau; Fr. Sportfr.

Ausscheidungspreise am 27. Dezember

- 10.00: Dswitz I — 1924 I; Schlachthof; 201.
12.00: Rapid I — Trebnitz I; Schlachthof; 62.

Berichtigungen. Am 25. Dezember (1. Weihnachtstages)

fallen folgende Spiele aus: Halle I und II — Stern I und II, Einheit II — Union II, F. S. B. III — F. S. B. III. (3. Weihnachtstages) Sparta III — 1930 IV, Hertha I — Stern I. Am 26. Dezember leitet Nr. 138 Sil. Rif. I — Bratislawia I. Am 27. Dezember leitet Nr. 224.

Schiedsrichter-Vereinigung. Als Schiedsrichter zu den Ausscheidungspreisen am 27. Dezember stellen je einen Schiedsrichter:

F. S. B., V. I., West und Sparta. 9.30 Uhr bei Wehl, Bärenstraße 11. Vereinsferien mitbringen.

Freie Turnerschaft Breslau E. V.

6. Männer- und 9. Frauen-Abteilung. Dienstag, 29. Dezember 20 Uhr, bei Altmann; Heimabend.
11. Männer- und 10. Frauen-Abteilung. Montag, 28. Dezember, 20 Uhr, Halle; Jahresversammlung.

Arbeiter-Sport-Karteil Breslau E. V.

Das Karteilbüro ist vom 24. Dezember bis 2. Januar für jeden Verkehr geschlossen.

Wasserport?
Preis Schwaner Station u. B. Alle Hauptfahrer treffen im Hotel (1. Dezember), 2.30 Uhr, Breslauer Bahnhof. Abreise um 8 Uhr, Sonntag, 2. Januar, 20 Uhr, im Ausnahmefall. Sonntags: Genstralsammlung, den 2. Dezember, 10.30 Uhr; Dinanowald-Sitzung, Junfermannstraße 2 (am Süderwall).

Touristenverein „Die Naturfreunde“

Niemcebrunnen! Ersten Feiertag, 5.15 Uhr, Freiburger Bahnhof.

Konzerte / Theater / Vergnügungen

Stadtheater. „Spur im Schilf“ letzte Aufführung heute 20 Uhr (Abend, 11.12.). „Donnerstag keine Vorstellung.“ 1. Feiertag (Freitag, den 2. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 2. Feiertag (Sonntag, den 3. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 3. Feiertag (Montag, den 4. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 4. Feiertag (Dienstag, den 5. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 5. Feiertag (Mittwoch, den 6. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 6. Feiertag (Donnerstag, den 7. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 7. Feiertag (Freitag, den 8. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 8. Feiertag (Samstag, den 9. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 9. Feiertag (Sonntag, den 10. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 10. Feiertag (Montag, den 11. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 11. Feiertag (Dienstag, den 12. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 12. Feiertag (Mittwoch, den 13. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 13. Feiertag (Donnerstag, den 14. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 14. Feiertag (Freitag, den 15. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 15. Feiertag (Samstag, den 16. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 16. Feiertag (Sonntag, den 17. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 17. Feiertag (Montag, den 18. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 18. Feiertag (Dienstag, den 19. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 19. Feiertag (Mittwoch, den 20. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 20. Feiertag (Donnerstag, den 21. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 21. Feiertag (Freitag, den 22. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 22. Feiertag (Samstag, den 23. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 23. Feiertag (Sonntag, den 24. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 24. Feiertag (Montag, den 25. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 25. Feiertag (Dienstag, den 26. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 26. Feiertag (Mittwoch, den 27. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 27. Feiertag (Donnerstag, den 28. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 28. Feiertag (Freitag, den 29. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 29. Feiertag (Samstag, den 30. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“; 30. Feiertag (Sonntag, den 31. Dezember), 15.30 Uhr: „Hänsel und Gretel“; 20 Uhr: „Die Schöne und das Biest“.

Städtische Oper. In der Erstaufführung von Purcinius' heiligem Drama „Manon Lescault“ am 1. Weihnachtstages im Stadtheater wird die Partitur der Berliner Staatsoper für diese Partie, Susan Fieber, wieder ein sehr großer Erfolg als Manon.

Städtische Oper als Weihnachtsgeschenke. Die Weihnachtsaufgabe des Stadtheaters, die für verlässliche Nachmittage erhältlich sind, wird eine Karte lauten und bis am 31. März 1932 zum Besuch beliebiger Vorstellungen berechtigen, bilden immer und für jeden postende Geschenke. Verkauf der Geschenke täglich an der Kasse des Stadtheaters und in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Opernhaus. Heute Mittwoch und die folgenden Tage (Heiliger Abend geschlossen) finden bis einschli. 31. Dezember die letzten Wagners des Deutschen Opernhauses mit dem sensationellen Welterspiel „Im weissen Rößl“ in ununterbrochener Premierenbelegung statt. Am 1. und 2. Feiertag (Freitag und Sonnabend), 15.30 Uhr, wird als Fremdenvorstellung in ebenfalls ununterbrochener Premierenbelegung und ungetriggert „Im weissen Rößl“ gegeben. Am Sonntag nachmittag tritt Gullt-Start-Theaterensemble in der Weihnachts-Abendvorstellung „A Kadaba-Kadaba“ auf.

Opernhaus bei Wehl. Ein große Freude bereitendes Geschenk für die ganze Familie ist ein Festtagsbesuch im Lieblich-Garten, das mit dem Scala-Programm ein überreiches, köstliches Spiel erster Kapazität bietet. An den Feiertagen finden je zwei Vorstellungen statt, 10.15 und 20.15 Uhr. Nachmittags das ungetriggerte Programm zu ermäßigten Preisen.

Scala. Die Premiere des Gala-Programms findet übermorgen, 1. Weihnachtstages, 18.15 und 20.15 Uhr, statt. 20 Attraktionen, u. a. Theater-Kunst, die Meisterin der hohen Schule, Kien-Karawell mit 10 Pferden, ferner 12 Elefanten, Kamel und viele andere exotische Tiere gewöhnlichen abwechslungsreich spannender Unterhaltung. Vorverkauf ist wichtig, Karten an der Jirkustore, bei Sarsch und Wehlheim.

Amlicher Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krieter

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.)
Im Bereiche der abnehmenden subpolaren Kaltluftmassen stellt sich teilweise aufheißendes Wetter ein. Während tagsüber die Temperaturen um null Grad liegen, kommt es in Gebieten mit Auflockerung zu stärkeren Strahlungsfröhen. Die Störungen der W. Serie werden über Standorten bei ihrer weiteren Südwestwärtsbewegung nach Mitte der Woche auch unseren Gebiet hater beeinflusst, wobei bei unbeständiger Witterung mit einzelnen Niederschlägen in tieferen Lagen vorübergehend Anzeichen eintreten dürfte.

Aussichten für das schlesische Hochgebirge:

Bei nordwestlichen Winden wolkiges, nur vereinzelt aufheißendes Wetter, Temperaturen um Null, und bei nördlicher Auflockerung vereinzelt härterer Strahlungsfröhen.

Aussichten für das schlesische Hochgebirge:

Bei nördlichen Winden teils wolkiges, teils aufheißendes Wetter, nur leichter Fröhen.

Sonnenaufgang: 8.09 Uhr — Sonnenuntergang: 15.45 Uhr.

Genossen, deckt Euren Bedarf bei unseren Inserenten!

Fahrräder und Reparaturen

Fahrradhaus „Frisch auf“
Nikolastraße 78/79
Ben. Leszeschäft f. Arb.-Radl. - Bundes. Solidarität.
Fahrräder, Motorräder, Sprechmaschinen, Nähmaschinen

Karl Borst jun. Steinauerstraße 12a
Fahrräder, Motorräder, Nähmaschinen, Sprechapparate
Reparaturwerkstatt. — Teilzahlung gestattet.

Fahrradhaus Gomolka
Platz. Ecke Telegraphenstraße
Fahrräder :: Motorräder :: Ersatzteile
Reparaturwerkstatt

Gaststätten u. Gasthöfe

Julius Rauchs, Scheiniger Str. 33
M. im Bahnhofsgebäude. J. von F. Rauchs. W. Waagner
Richard Julius Rauchs. — Keine Filiale.
Kartierung, Verkauf, Ausschank und Gaststätte.

Trinkt Nischke-Crème
anerkannt vorzüglich

Gaststätte Hermann Kipke
Familienlokal Frankfurter Straße 174

Schuh- und Lederwaren

Die Genossen kaufen gut im
Schuhhof, Bohrauer Str. 71
Reell u. billig!

Büchhandlung Bollswahl Modernes Antiquariat
Breslau 3 Neue Graupenstraße 5

Fleisch- u. Wurstwaren

Otto Lassner
Ottostraße 7 u. Carlowitz, Gerhart-Hauptmann-Weg 17
Fabrik ff. Fleisch- und Wurstwaren

Georg Moese
Sandstraße Nr. 13 und Anderssonstraße Nr. 7
Rittermarkthalle Stand 1 u 2 Fernspr. 555 53

Hugo Hentschel Dtsch.-Lissa
Dyhernstr. 1a
Fabrik für ff. Fleisch- und Wurstwaren

Paul Merettig Matthias-
Straße 148
Feinste Fleisch- und Wurstwaren

Alfred Just, Scheiniger Str. 23
Fabrik ff. Fleisch- und Wurstwaren

Paul Berndt Weißburger
Straße 4
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Hermann Kipke Frankfurter
Straße 174
Fleisch- und Wurstwaren in bekannter Qualität

Paul Merettig II Feinste Fleisch- und Wurstwaren
Breslau-Grüneiche, Bachmannstr. 15

Paul Kursawe Nendortstr. 28
Fabrik ff. Fleisch- und Wurstwaren

Fritz Kaps Klosterstraße 7
ff. Fleisch- und Wurstwaren

Wäsche, Berufskleidung

Wäsche aller Art nur bei **Lutz Manneberg** Breslau, Reuschestr. 45

Eisenwaren

Eisenwaren und Wirtschaftsartikel
laufen Sie zu niedrigsten Preisen bei
Noster & Moesner Brüderstraße 38
Ecke Frauenhiesstr.

Molkerei-Produkte

Fernruf 532 95 **Alsen-Molkerei** Fernruf 532 95
Hermann Nougabauer, Alsenstr. 86
Milch, nach dem neuesten Verfahren dauer-
pasteurisiert, garantiert für Reinheit u. Qualität.

Molkerei Emanuel Ksoll Tel. 592 24
empfiehlt Voll-, Mager- u. Buttermilch, Butter, Weiß- u.
Fettkäse in allererster Qualität aus eigener Molkerei;
Ferner stets frisch zu den billigsten Tagespreisen alle
Spezial-Fett- und Magerkäse in den Geschäften
Alsenstraße 21 und Lehmdamm 2.

Central-Dampfmolkerei Bettlern
Hermann Walter
Stadtgeschäft: Gabitzstraße 89
Der Neuzeit entsprechende, mustergült. Betriebs-
einrichtung. Spez.: Schlagsahne, Fettkäse u. Quarg.

Metallbettstellen, Matratzen

Beier & Olowinsky
Breslau-Herrnstr. 31 u. Schweidnitzerstr. 10/11

Bekleidung

Gustav Starz Oelsnerstraße 15
empfiehlt sich zur Anfertigung eleg. Damen- und
Herren-Garderobe, sowie Herren-, Sport- und
Gehpöhlen nach Maß zu **billigsten** Preisen

Herrenkleidung jeglicher Art

in größter Auswahl u. preiswert, nur
direkt in der Herrenkleiderfabrik
Gebr. Lachmann
Reuschestraße 57, Ecke Krullstr.

Pfandhäuser

Belehung von
Wäschen, Betten, Kleidungs-
stücken, Gold- u. Silberwaren
Julius Grundmann Treibitzer
Straße 21.

Geld auf Pfänder

Leihhaus Rose
Friedrich-Wilhelm-Straße 67, Telefon 536 12
u. Brandenburger Straße 21, Telefon 396 24

Der Wahre Jacob

Sozialdemokratisches Witzblatt
Zu haben in den Volkswacht
Buchhandlungen und bei der
Zeitungsträgerin
Preis 30 Pf.

42 Kommunisten haftenlassen

Oberstaatsanwalt hat sein Interesse an den „Kontingentalen“ Konfession in Glatz

Wie unsere Lesern erinnern, wurden kürzlich in Glatz 42 Angehörige und Sympathisierende der KPD, bei einer angeblichen Geheimkonferenz des verbotenen Rot-Frontkämpferbundes verhaftet und unter nicht geringem Aufwand an polizeilichen Hilfsmitteln im Lastwagen in die Verhaftungsanstalt Maldenburg und Schwalditz eingeliefert. Um wen es sich bei den Verhafteten handelt, hat man bis zum heutigen Tage mit einer Ausnahme, nicht erfahren können; ebenso geheimnisvoll wurde das Verbleib behandelt, das den Verhafteten zur Last gelegt wurde und angeblich dem Oberstaatsanwalt zur Bearbeitung überwiesen worden war. Diese Lebst, zu der Rücksicht mit der wesentlich erstere zu nehmende Aktionen der Faschisten -- Der Rest geht heute noch als freier Mann in der deutschen Republik spazieren -- behandelt werden, in Gegensatz stehende Art der Behandlung sich erwarten, daß mindestens der Sturz des republikanischen Regimes in Deutschland in Freiburg in die Wege geleitet worden sei.

Wie wir selbstamerweise erst jetzt nach vielen Nachfragen feststellen konnten, hat der Oberstaatsanwalt bei 42 der Verhafteten die Verfolgung der Angelegenheit abgelehnt, da ein dringender Tatverdacht des Hochverrats nicht bestehe. Diese 42 sind daraufhin im Haftprüfungsotterium am 17. Dezember bereits aus der Haft entlassen worden. Nur einer der Festgenommenen ist noch in Untersuchungshaft, da gegen ihn Ermittlungen des Oberstaatsanwalts schweben und bei diesen Ermittlungen die Akten zwischen

Leipzig und Glatz hin und herwandern; es handelt sich um den Kommunisten Wallenberg, nicht etwa um Dr. Wolf oder Herrn v. Delfen.

Die amtlichen Verlautbarungen über diesen Fall bedürfen übrigens noch eines Kommentars, denn wie schon so oft wurden die Verhafteten, deren Namen man allerdings diesmal direkt verschwiegen, bereits zu Schuldingen gestempelt und erklärt, daß eine Haftentlassung wegen der zu erwartenden hohen Strafen auch bei denen nicht erfolgen könne, bei denen keine Verdunkelungsgefahr bestehe bezw. die „schon ein Geständnis abgelegt hätten“. Wenn man diese Verlautbarungen mit den bekannten Erklärungen des Kriminalrat Schmechel, des Leiters der polizeilichen Polizei oder gar mit der famosen Interpretation der Verlautbarung durch den Oberstaatsanwalt vergleicht, wird man auch bei selbstkritischester Beurteilung nicht umhin können, das Messen mit zweierlei Maß hier wieder einmal in ungeheuerlichem Umfang bestätigt zu finden. Polizei und Justiz sollten ihren anerkanntwertigen Arbeitseifer lieber der Breslauer Feldzeugmeister der Faschisten, den ständig sich wiederholenden Uebungen der „Wochenendkurse“ der Faschisten zuwenden. Dort wird Hochverrat ganz anderer Qualität offen vorbereitet, sofern man nicht etwa schon den Staatsbegriff der Gegenwart mit den Maßstäben des Dritten Reiches mißt, was sicherem Vorgehen nach in manchen Behörden, wenn auch verstaubt, der Fall sein soll.

Nur nicht so „empfindlich“ — Ein provozierender Richterspruch

Wie hoch heute die Justiz die Ehre eines sozialdemokratischen (!) Polizeipräsidenten einschätzt, lehrt am Montag eine Verhandlung vor dem Glatzer Schöffengericht unter Vorsitz des aus verschiedenen Naziprozessen satfam bekannten Landgerichtsrats Lehmann gegen den Polizeischaffner Paul Franke aus Landek.

Beagter Polizeischaffner hatte nämlich im September, als die Feuerwehr zu einem Brande in einem dem Oppelner Polizeipräsidenten gehörigen Haus geholt wurde, auf seinem Dienstgange zur Vöschmannschaft unter Anspielung auf den Genossen Ossowsky geäußert: „Hättet ihr doch das Leder (Ossowsky) verbräunen lassen“ und „Hättet ihr ihn (Ossowsky) doch ersaufen lassen. Er hat schon Gott und alle Welt beschissen.“ Als Franke einige Tage später offenbar zum Besuch gekommen war, was er sich hiermit einzuverleihen hatte, ließ er sich bei Genossen Ossowsky melden. „Er möchte um Verzeihung bitten.“ Selbstverständlich wies ihm der Beleidigte die Tür.

Vor Gericht wurde dann über die Persönlichkeit des Angeklagten auf Antrag der Verteidigung der Vorsitzende des Beamtenausschusses des Landesherr Postamtes, der nationalsozialistische Stadtverordnete und Oberpostsekretär Sprey vernommen, der begreiflicherweise und ungehindert eine Verteidigungsrede für den Angeklagten hielt. Provozierend war auch das Plädoyer des Verteidigers Rechtsanwalt Schuppel-Landek, der ganz besonders gegen den Sozialisten Ossowsky und nebenbei auch gegen Führerpersönlichkeiten, offenbar aus dem sozialdemokratischen Lager, vom Leder zog. Das Landesherr Voglerhaus des Genossen Ossowsky, das nicht mal ihm, sondern seiner Frau gehört, wurde zum mondänsten Hotel des Bades Landek zeitweilig, und dann erklärt, der Beleidigte müsse es sich als eine im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeit gefallen lassen, wenn „zwischen dem Schein und Sein, zwischen den Worten und Taten des Sozialisten“ gemindert würde. Vor allem dürfe man seitens des Beleidigten nicht so eine mimosenhafte Empfindlichkeit (!) zeigen, wenn das Urteil über einen nicht so ausfällt, als man es gerne hören möchte. Wenn vom Staatsanwalt betont worden sei, daß gerade heute diese politischen Beleidigungen überhand nehmen, dann wohl deshalb, weil „uns vielfach Persönlichkeiten als Führer hingestellt werden, die nicht die Qualifikation zum Führer besitzen“.

Der Staatsanwalt hatte unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten eine Geldstrafe von nur 60 Mark in Antrag gebracht, das Gericht war noch milder und erkannte auf eine Prämie von 20 Mark; jürrwar eine angemessene „Bewertung“ sozialdemokratischer Beamter. Hätte es sich um einen nicht marxistischen Polizeipräsidenten gehandelt, so wäre, dessen sind wir sicher, die Einsetzung des Angeklagten anders erfolgt.

Gute Schneeverhältnisse im Gebirge

Zu der letzten Nacht sind weitere Schneefälle niedergegangen. Die Schneehöhen sind also geblieben. Tiergebirge: bis 70 Ztm., Riesengebirge: bis 75 Ztm., Waldenburger Gebirge: rund 20 Ztm., Culengebirge: bis 25 Ztm., Glatzer Gebirge: bis 36 Ztm., Altwatergebirge: bis 90 Ztm., Bismarckklippe: 27 Ztm.

Wahl des Präsidiums der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer

In der ersten Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich nach den Neuwahlen gab zunächst der Vorsitzende nach dem Wahlergebnis vom 25. Oktober bekannt, wonach die Kammer nunmehr aus 17 Vertretern des Bauernvereins, neun Vertretern des Landbundes und vier Mitgliedern des politischen Rates zusammensteht. Dann folgten die Wahlen des Präsidiums. Kammerpräsident Franz wurde mit 24 Stimmen wiedergewählt. Auf den vom Landbund aufgestellten Gegenkandidaten, Dekan Anton Meitner-Urbanowitz (Kreis Kitzbühel) entfielen neun Stimmen. Bei der Wahl des stellvertretenden Präsidenten gab es eine lebhafte Debatte, die zu persönlichen Auseinandersetzungen führte. Gewählt wurde Bauernvereinsmitglied Zippner-Heidersdorf. Die Zuwahl von Mitgliedern gemäß § 14 des Landwirtschaftskammergesetzes ergab die Wahl der Kammermitglieder Jährig, Hildebrandt und Kies. Anstelle des Landbundesmitgliedes von Jordan, der die Wahl abgelehnt hatte, wurde das Mitglied des Bauernvereins, Landwirt Schimandner-Schönwald, bestimmt. Zum Kammerdirektor wurde für den ausgerichteten Kammerdirektor Römer Rechtsanwalt Pawelle-Eppeln gewählt. Als Vertreter zur Hauptlandwirtschaftskammer und ihren Ausschüssen, werden Kammerpräsident Franzle und Vizepräsident Zippner ernannt.

Stürmische Sitzung im Kattowitzer Sejm

Die letzte Sitzung der Sozialkommission des Schlesiens dauerte sieben Stunden und nahm zeitweise einen stürmischen Verlauf. Die Sanationskommissionen versuchten, den Antrag auf Durchführung der staatlichen Kontrolle in den Industrieunternehmen in Oberschlesien durchzusetzen, was

ihnen jedoch nicht gelang, worauf sie zum Zeichen des Protestes die Sitzung verließen.

Die Sitzung endete mit der Annahme einer Anzahl Entschlüsse, die von der Regierung u. a. Forderung der Exportpolitik fordert, da der Dumpingexport der ostschlesischen Kohle nur Schaden anrichte, den in erster Linie die Arbeiter und die Staatskasse zu tragen hätten. Weiter wurde von der Regierung die Rückzahlung von 300 000 Mark gefordert, die die Staatskasse der Wojewodschaft Schlesien aufgrund zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zur Durchführung öffentlicher Arbeiten verwendet werden. Weiter wurde der Regierung und dem Wojewoden mitgeteilt, daß es nach Ansicht der bekannten oppositionellen Mehrheit des Schlesiens Sejms für das Wirtschaftsleben höchst schädlich sei, daß mangelnde Faktoren im Staat der ostschlesischen Industrie Männer als leitende Beamte entropiere, die keine entsprechende fachliche Eignung besäßen. Schließlich wurde die Einführung der sechsstündigen Arbeitszeit und die Überprüfung der Aufenthaltsgenehmigung der in Ostschlesien beschäftigten Ausländer gefordert.

Zwei Todesopfer der Schomberger Kohlenasvergiftung

Der am Sonntag morgen schwer krank in seiner Schlafstelle bei dem Badermeister Lubczyk in Schomberg aufgefundenen Baderlehrling Gerhard Koczuba ist an den Folgen der Kohlenasvergiftung ebenfalls gestorben. Der andere Lehrling war, wie gemeldet, beim Aufbrechen der Tür bereits tot.

Trachenberg. Todessturz aus dem Zuge. Das fünfjährige Töchterchen des Müllermeisters Schubert trat in einem unbewachten Augenblick an die Tür des Abteils eines Personenzuges. Die Tür öffnete sich und das Kind stürzte aus dem Zuge. Dieser wurde sofort mit Hilfe der Notbremse zum Halten gebracht. Das Mädchen wurde mit schweren Kopfverletzungen auf dem Bahndörper aufgefunden und starb bald nach der Einlieferung ins Krankenhaus.

Aus der Umgebung Halentkruzer provozieren

Wie uns nachträglich ergänzend zu unseren laufenden Informationen über die diversen „harmlosen“ Zusammenkünfte und Uebungen der Halentkruzer gemeldet wird, hat ein nationalsozialistischer Trupp von etwa 30 bis 35 Mann in voller Kriegsbemalung und mit Halentkruzen behangen vor etwa zehn Tagen eine Geländeübung in den Staatsforsten an der Meleschwitzer Straße abgehalten.

10 Gebote für unsere Berichterstatter

1. Du sollst bei Mitteilungen, die in der Zeitung veröffentlicht werden sollen, die alte Regel beherzigen: Wann? Wo? Was? Wie?
2. Du sollst alles, was für den Druck bestimmt ist, klar und deutlich schreiben, auf daß dich nicht der Druckfehlerteufel hole.
3. Du sollst deinen Namen, vor allem Ortsnamen recht deutlich schreiben.
4. Du sollst nur mit Tinte schreiben; denn Blei- und Kopierpapier ist Gift für das Auge des Lesers.
5. Du sollst nur einseitig geschriebene Urchriften zum Druck geben, damit du den Seher nicht unnötig aufhältst.
6. Du sollst, was du auch der Zeitung mitteilen willst, sofort einbringen, damit es nicht veraltet und unbrauchbar wird. Denn was neu ist, wenn du es erfährst, wird schon nach wenigen Stunden nicht mehr neu für die Leser sein.
7. Du sollst kurz sein. Du sparst damit die Zeit des Schriftleiters, der Seher, Korrektoren und deine eigene, Tatsachen, keine Redensarten, sei dein Grundsatz.
8. Du sollst nicht böse sein, wenn etwas als ungeeignet zurückgewiesen werden muß. Die Zeitung kann nur gebrauchen, was auf allgemeines Interesse rechnen darf.
9. Du sollst nicht die lächerliche Aufnahme von solchen Einwendungen in den textlichen Teil verlangen, die in den Angelegenheiten gehören.
10. Du sollst deine Berichte so nach deiner Zeitung befördern, daß keine Verzögerung in der Veröffentlichung eintritt. Du mußt die Briefe richtig frankieren, damit deine Zeitung kein Strafporto zu zahlen braucht und auch in der Zustellung keine Verzögerungen entstehen.

Das Sparkassenbuch

der Eltern war schon immer die Grundlage für das Vorwärtkommen der Kinder. Auch heute ist es so! Darum Schenkt Sparkassenbücher! Städtische Sparkasse zu Breslau

Welpen-Petersdorf. Kein Geld, keine Arbeit, Erwerbslos. In der Gemeindevorstellung am 20. Dezember wurde über die Stellung, biswessen Niederlegung von Realsteuern verhandelt. Zur Beratung lagen zwei Entwürfe vor, denen aber nicht entsprochen werden konnte. Der Gemeindevorsteher war der Ansicht, daß bei den jetzigen Finanzen der Gemeinde Steuererhöhungen zurzeit nicht möglich sind. Die Abstimmung ergab Ablehnung der beiden Entwürfe. Unter „Verzinsung“ wurde über Bemessung der Nachzahlung verhandelt. Die Vertreter der SPD, welche die Wähler unbedingt eine Schutzwaaffe erhalten. Im Verlauf der Sitzung führte der erste Schöff, Genosse P. die Beschwerde gegen den Vorsteher, weil die einmaligen Standbeschlüssen, welche den Antragstellern im Hinblick auf die Auszahlung der Gemeindepflichter rechtfertigte sich mit den schlechten Verhältnissen; es sei ihm nicht möglich die bewilligten Auszahlungen zu leisten, da die Zahl der Wohlfahrtsempfänger Woche zu Woche erhöht. Hierauf verlangten die SPD, daß die Aufsichtsbehörde eingreife und Arbeitsbeschaffung ermittle. Genosse Vogt zeigte Beispiele auf, wie es Arbeitnehmern ergeht, welche in den umliegenden Gemeinwesen, wenn sie um Arbeit vorprechen, da heißt es über den Firmen, es kommen nur verheiratete Breslauer Wohlfahrtsempfänger in Frage, da zum großen Teil der Magistrate Arbeiter zu z. B. in Kaufmann, bezuschusst. Wenn das so geht, haben die Arbeitnehmer, die nicht die Möglichkeit mehr, Arbeit zu erhalten, Das graue Elend greift in den Familien immer mehr Platz.

Petersdorf. Plöylicher Tod einer Greisin. Sonntag morgen wurde die 71 Jahre alte verwitwete Empfängerin E. Claia tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Blutsturz machte ihrem Leben ein Ende.

Sachwitz. Mehl für Erwerbslose. Am 20. Dezember gab es hier eine Völkerverwanderung nach der Strabauer U. bei Sachwitz, da der Mühlbesitzer Herr Erwin Gruschke dieses Jahr den Erwerbslosen und Rentnern der Gemeinde Sachwitz zu Weihnachten 10 Pfund Weizenmehl als Weihnachtsgabe zur Verfügung stellte. Es wurden insgesamt 118 Familien für die tätige Hilfe für Herrn Gruschke die Anerkennung der wiger Arbeiter gewiß.

Neumarkt. Sozialistisches Weihnachtsfest. Weihnachtsfeier der Sozialistischen Arbeiter-Jugend war in Jugend vollständig erschienen; aber auch die Parteigenossen hatten es sich nicht nehmen lassen, zahlreich der Einladung Jugendfolge zu leisten, so daß der Raum des festlich geschmückten Jugendheims bis auf den letzten Platz gefüllt war. — Der Schulrat Kurz hielt mit einer kurzen, wirkungsvollen Ansprache alle herzlich willkommen. Nach einem gemeinsam gesungenen Lied wurde jedem Jugendgenossen und Gasten ein praktisches Geschenk überreicht, was bei der Jugend große Freude erweckte. — Hierauf nahm Genosse Kojak-Breslau das Wort um in wenigen Sätzen, die in ein Gelächis für den Sozialisten ausstiegen, die Bedeutung des alten Volksfestes fürs Prolet aufzuzeigen. — Mit dem Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ wurde der erste Teil der Feier geschlossen. Der zweite Teil einigte alt und jung bei Kaffee und Kuchen. Dankend sei erwähnt, daß die Parteimitglieder, der Magistrat und die sozialistische Lehrerschaft sich finanziell an der Gestaltung der Feier beteiligten.

Sozialdemokratische Partei Unterbezirk Breslau Land/Neumarkt/Nimptsch

Sekretariat: Margaretenstr. 17, Gartenhaus (Neubau), Zimmer 10. — Telefon 59064, 59061. — Sprechstunden: Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9-13 u. 16-18.

Schmolz. Sonntag, den 27. Dezember (3. Feiertag), mittags 3 Uhr, bei Kabik Generalversammlung. Parteimitglieder müssen erscheinen. Redner Genosse Zippmeister.

Amtlicher Bericht des Breslauer Schlachtviehmarkts

Hauptmarkt am 22. Dezember 1931

Der Auktionsbetrag 531 Rinder, 596 Kalber, 92 Sauzwe, 2814 Schweine, Ueberstand vom vorigen Markte waren 15 Rinder, — Kalber 13, 21 Schweine.	
Wahin Gesamtantrieb 546 Rinder, 896 Kalber, 107 Schafe, 2645 Schweine.	
I. Rinder. 516 Stück	
A. Ochsen: 16	
a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts	1. jüngere 2. ältere
b) sonst vollfleischige 1. jüngere 2. ältere	
c) fleischige	
d) gering genährte	
B. Stiere: 231 Stück	
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwerts	
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	
c) fleischige	
d) gering genährte	
C. Kühe: 186 Stück	
a) jüngere, vollfleischige höchsten Schlachtwerts	
b) sonstige vollfleischige oder ausgemästete	
c) fleischige	
d) gering genährte	
D. Ferkeln (Kalbinnen): 81 Stück	
a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts	
b) vollfleischige	
c) fleischige	
Wahig genährtes Jungvieh: 26 Stück	
II. Kalber. 596 Stück	
a) Doppelter oder dritter Maß	
b) Sehr Maß- und Saugkalb	
c) Ältere Maß- und Saugkalber	
d) Geringere Kalber	
III. Schafe. 287 Stück	
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm: 1. Weidenmaß 2. Stadmaß	
b) Mittlere Mastlamm, ältere Mastlamm und gut genährte Schafe	
c) fleischiges Schafweib	
d) Geringgenährtes Schafweib	
IV. Schweine. 2645 Stück	
a) Fett Schweine über 150 Kilo (1. Feinstes) rebeudgenüht	
b) vollfleischige Schweine von ca. 240-300 Kilo, rebeudgenüht	
c) 200-240	
d) 180-200	
e) fleischige	
f) 120-150	
g) Sauen und Eber	unter 120 Kilo rebeudgenüht

Die Preise sind Marktpreise für nächsten gewogene Tiere und sämtliche Speise des Handels ab Stall für Frucht, Markt- und Verkaufsmarkteure, sowie den natürlichen Gewichtszuwachs ein, müssen sich über die Stallpreise erheben.

Mittelständler als Bankiers

2 Millionen Bankwertgeld an große Bankrottoren verloren

Chemischer Handelsbank mußte dieser Tage die Reiches in Anspruch nehmen. Dazu werden Reihe von Einzelheiten bekannt, die bezeichnend dafür die Guthaben kleiner Sparer von Großkapitalisten mäßig wurden.

Handelsbank e. G. m. b. H. in Chemnitz hat in der Haupt- und Werk- und Kleingewerbebetreibende zu Sparer und Kunden. Jahrelang ging das Unternehmen nichts merkt, daß die Verwaltung der Bank einzelnen Guthaben Kredite gewährt hatte, die weit über der Grenze die einer Mittelständler-Gesellschaftsbank gesetzt ist. So u. a. einer Strickwarenfabrik über 200 000 Mark Kredit ohne daß genügend Sicherheit vorhanden war. Anderen sind ebenfalls Kredite gewährt worden, die jeder verantwortlichen Kreditpolitik einer Mittelständlerbank Hohn. In einem Fall bestand die „Sicherheit“ in einer zweiten von 50 000 Mark auf einem unbebauten Grundstück, das Wert 6000 Mark Wert darstellt und schon mit 8000 oder Mark erster Hypothek belastet war. Bezeichnend ist auch, daß Kreditnehmer solcher großer Beträge zum Teil aus Reichsratsmitgliedern rekrutierten. Inzwischen machte ein Sparer nach dem anderen Pleite und heute ist ein Gesamtverlust von rund 2 Millionen Mark vorhanden. Die meisten kleinen und mittleren Sparer merkten, daß die Bank ihr Geld nur an die „Großen“ verlor, setzten all- mählich Abheben von Spar- und Kontokorrentguthaben ein. Die Bank schließlich nicht mehr gewachsen war. In der Zeit August bis Ende November wurden allein über 1,4 Mill. Mark abgehoben. Die Landesgewerbebank mußte schließlich ein- greifen, behielt sich aber entsprechende Einzüge vor. Als erste wurde das Vorstandsmitglied Direktor Kunze aus dem Amt entlassen. Der gesamte Aufsichtsrat ist zurückgetreten; ein Mitglied des Aufsichtsrats hat sich sogar Selbstmord verübt. Der Generalversammlung der Bank wurde dann unterbreitet, daß Reichshilfe ge- sucht werden. Es schien alles in bester Ordnung. Erst in einer Versammlung wurde den Gläubigern eröffnet, daß die Bank nur dann wieder hergestellt werden könne, wenn der Spar- und Kontokorrentguthaben bis zum 31. Dezember 1930 gestundet werden.

Die diese Verluste und Mißheftigkeiten müssen nun viele Sparer auf sich nehmen, weil gewisse Herren, die sich als „Hilfsführer“ fühlen, mit ihrem Geld einige wenige große Banken in einer Weise subventioniert haben, die jeder laien- mäßigen Vernunft Hohn spricht. Diese Herren gehören vor- zugsweise Staatsanwälte!

Erwerber Einsturz im Vatikan

Bier Arbeiter vermisst

In einem Teile der vatikanischen Bibliothek sind gestern an- geordnet Hof des Vatikans zugewandert Seite die Decken in- in Stöckwerken eingestürzt. Der Deckeneinsturz er- zogen im Flügel der Bibliothek, der zurzeit des Papstes V. gebaut wurde und nach ihm benannt ist. Er enthält die Kunstwerke. Ein großer Teil der an den Wänden an Bücher ist unbeschädigt geblieben. Man glaubt, daß Augenblick des Deckeneinsturzes etwa zehn Personen, Ar- beiter und Bibliotheksbesucher, in der Bibliothek befanden. Die Feuerwehr ist mit den Aufräumarbeiten beschäftigt. Arbeiter werden vermisst, die wahrscheinlich unter Trümmern begraben sind. Rund 20 000 Bände, bei- de sich fast ausschließlich um Druckwerke handelt, wurden den Trümmern begraben. Die unerfährlichen Manuskripte, die ins vierte Jahrhundert nach Christus zurückreichen, sind mit ganz wenigen Ausnahmen unbeschädigt geblieben sein. Mängiger Zeite wird erklärt, daß der an Kunstwerken an- geordnete Schaden geringer ist, als man zunächst annahm.

Nachhaus für einen Schwachköpfigen

Das Frankfurter Schwurgericht verurteilte den- den Emil Lorenz, der im September dieses Jahres auf- gehängt bei Frankfurt einen Landjäger erschossen hat, zu- einen Zuchthaus. Das Urteil ist infolgedessen unverständ- lich der Angeklagte bereits zweimal wegen Unzurechnungs- fähigkeit Strafbefreiung gesucht worden ist. Auch in dem- dem Prozess wurde er von dem medizinischen Gutachter als- als Schwachköpfiger bezeichnet.

Schiffsunfall im Nebel

Der den Verkehr zwischen Borkum und Emden verkehrende- den „Prinz Heinrich“ erlitt auf der Ems infolge dichten- den einen Unfall. Das Schiff fuhr in der Nähe des Hafens- den gegen ein Spülgerüst und bei dem Versuch, frei zu kommen, nach rückwärts auf einen Stein- stein auf. „Prinz Heinrich“ verlor den vorderen Mast und- und auch sonst schwer beschädigt. Personen kamen nicht zu- zu Schaden.

Im Streit erschossen

In einem Kaffeehaus in Frankfurt a. M. entstand am- am 18. ein Streit zwischen dem Kellner und drei Gästen,- den die keine nicht bezahlen wollten. Im Verlauf des- des Streits gegen einen Spülgerüst und bei dem Versuch, frei zu kommen, nach rückwärts auf einen Stein- stein auf. „Prinz Heinrich“ verlor den vorderen Mast und- und auch sonst schwer beschädigt. Personen kamen nicht zu- zu Schaden.

Angelagte Bankiers

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin hat- hat die Inhaber des Berliner Bankhauses Markus & Co.,- den vor kurzem mit etwa 4 Millionen Reichsmark zu- zu- angeklagt. Die Angeklagten sind: Markus, der Bankiers- Bankiers und Schreiber werden des Vergehens und Ver- Vergehens gegen das Bankdepotgesetz und des übermäßigen- den des beschuldigt. Schreiber befindet sich seit dem- dem 7. Dezember in Untersuchungshaft, Markus seit dem 7. Dezember.

Proleten

Vom 18 bis 23. Dez. Erstausführ.: „Erde“ —
Halttag. Vom 24. bis 31. Dez.: „Sturm über
den Montblanc“. — Zur erst. Vorstell. bleiben
a. d. Feiertag, d. Erwerbsl.-Verzinst. bestehen.
Vom 1. bis 7. Januar 1932: D-Zug 13 hat Ver-
gütung und Post sad Palatin als Kunstschützer.

Dyker Labendorffs

In der Friedeburger Straße in Berlin hat sich eine- eine 47-jährige Witwe, die durch den Zusammenbruch der Bank des- des Wirtschaftspartellers Labendorff ihre letzten Ersparnisse- verlor, am Freitag am Fensterkreuz erhängt. Das ist der- der zweite Selbstmord aus dem gleichen Grunde innerhalb- innerhalb weniger Tage.

130 000 Mark unterschlagen

Gegen den Berliner Bankier Brüggemann, Leiter einer- einer Filiale der Commerz- und Privatbank in Berlin O.,- wurde Haftbefehl erlassen. Brüggemann gestand 130 000 Mark- Mark unterschlagen zu haben. Er erklärt sein Vergehen damit, daß- daß er durch schlagartige Spekulationen veranlaßt- veranlaßt worden sei, sich an Pfandbriefen und Devisen seiner Ausstrag- geber zu vergraben.

Er will mit einem Flugzeug in die Stratosphäre fliegen



Der französische Pilot Coupet will mit einem besonders- besonders konstruierten Flugzeug einen Flug in die Stratosphäre unter- unter- nehmen, bei dem er eine Höhe von 17 000 Metern zu erreichen hofft.

Die Stuttgarter Brandkatastrophe

Am Dienstag, mittag stürzte ein weiterer Flügel des- des brennenden Stuttgarter Schlosses mit großem Krach in sich zu- zusammen und begrub eine Anzahl Feuerwehrleute unter sich. Ein- Ein Feuerwehrmann wurde getötet, drei wurden schwer ver- ver- letzt. Das Feuer, das am Dienstag vormittag wieder ausbrach, ist- ist inzwischen dem Teil des Schlosses bedenklich nahe gerückt, in- in dem sich die Schlosskirche und die sehr wertvollen Samm- Samm- lungen des Landesamtes für Denkmalspflege befinden, von- von denen man allerdings die wertvollsten Stücke bereits in Sicherheit- gebracht hat. Große Sorge bereitet der Feuerwehr nach der der- der städtischen Markthalle gegenüberliegende Eckturn, in dem es noch- noch intensiv zu brennen scheint, obwohl fortgesetzt ungeheure Wä- Wä- sermengen in ihn hineingeführt werden. Man fürchtet, daß der Turm, sobald er ausgebrannt ist, in sich zusammenfällt.

Das Stuttgarter Schloss ist nur noch eine Ruine. Die- Die Flammen haben es völlig zerstört. Die Opfer der Kata- Kata- strophe sind drei Feuerwehrleute, die tödlich verunglückten, acht- acht schwerverletzte und 40 durch Rauch vergiftete Feuerwehrleute.

Am Dienstag flackerte das in der Nacht bereits stark ab- ab- geblaute Feuer wieder auf. In den Mittagsstunden ereigneten sich dann um den Südostturm zwei schwere Einstürze, durch die viele Feuerwehrleute in die Tiefe ge- ge- rissen wurden. Drei Angehörige der Wächmannschaft wurden von brennenden Balken und schweren- schweren Steinen begraben. Sie erlitten tödliche Ver- Ver-letzungen und Quetschungen. Einer mußte unter- unter der Last von 30 Zentnern Schutt und Steinen herausgehoben werden.

Tausende von Menschen umsäumten auch am Dienstag das- das Schloss, darunter zahlreiche Frauen der Feuerwehrleute.

Calmette-Rehraus

Die Beweisaufnahme im Lübecker Calmette-Prozess ist bis- bis auf einen kleinen Rest, der nach den Feiertagen rasch erledigt werden kann, endlich abgeschlossen. Am Dienstag erstatte- erstatte Professor Sahn sein Schlusgutachten, das er in die Worte- Worte zusammenfaßte: „Meiner Meinung nach kann man mit hoher- hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Todesfälle und Ertran- Ertran- kungen dadurch entstanden sind, daß bei der Impfstoffherstellung

im Laboratorium unabhätlich ein Versehen unterlaufen ist. Vermutlich hat durch dieses Versehen virulente- virulente Bazillen in den Impfstoff gelangt.“

Erdbeben auf der Schwäbischen Alb

Die Erdbebenwellen in Stuttgart, Heidenheim und Ravens- Ravens- berg registrierten glichen früh um 3,44 Uhr ein Nachbeben, dessen- dessen Herz auf der Schwäbischen Alb in der Gegend von Ebingen- Ebingen liegen dürfte. Schaden ist kaum entstanden.

Im Allgäu 30 Grad unter Null

Die Temperatur in Fronten-Ried und in Fronten-Steinach- Steinach ist bis auf 25 Grad bzw. 30 Grad Celsius unter Null gesunken. Die Heische kommen zu den Futterplätzen ins Tal.

Haftentlassung Lahusen?

Wie die Bremer Justizpressestelle mitteilt, wurde in der- der Voruntersuchungssache gegen die Gebrüder Lahusen die Haft- Haft- entlassung von Heinz Lahusen gegen eine Kautionsteilung von 100 000 Mark beschlossen.

Ein Berufssprechchor

Vom Arbeitsamt München wurde in Verbindung mit dem- dem bayerischen Rundfunk der erste Berufssprechchor ge- ge- bildet. Die Teilnehmer sind ausnahmslos erwerbslose- erwerbslose Schauspielere. Die Leitung hat der Sprechchorregisseur- regisseur Karl Vogt. Am Heiligen Abend wird sich der Sprechchor zum- zum ersten Male der Öffentlichkeit vorstellen.

Arbeitsloser greift einen Minister tadellos an

In Pretoria drang ein europäischer Arbeitsloser in- in das Amtszimmer des Postministers Sampson und verlangte von ihm Arbeit. Als der Minister ihm versicherte, er sei nicht- nicht in der Lage, ihn zu beschäftigen, geriet der Mann in Wut und- und griff Sampson an. Der im Gesicht erheblich verletzte- verletzte Minister mußte nach Hause gebracht werden.

Beefuche mit einem Schienenomnibus in Frankreich

Die französische Eisenbahnverwaltung hat gestern versuchs- versuchs- weise auf der Strecke Paris—Dülkirchen einen auf- auf Gummirädern laufenden Schienen-Omnibus in Dienst gestellt.

Hinrichtung in Budapest

Der wegen Mordes an einem Polizisten zum Tode verurteilte- verurteilte Stefan Horvat wurde gestern abend im Hoie des Budapest- Budapest- Sammelgefängnisses durch den Strang hingerichtet.

Ein gefräßiger Esel

Ein Bauer, der auf dem Markt von Plewna (Bulgarien) seine- seine beiden Ochsen verkauft hatte, zählte auf dem Nachhauseweg- weg zufrieden seinen Gewinn: 16 000 Lewa. 15 000 Lewa hatte der- der Bauer in Banknoten erhalten. Nachdem er die Bank- Bank- noten durchgezählt hatte, legte er das Bündel sorgsam neben- neben sich, um den Restbetrag in Münzen nachzuzählen. Als er im- im besten Zuge war, hörte er hinter sich ein lautes Geräusch. Er- Er mußte zu seinem Schrecken feststellen, daß der Esel seine- seine Banknoten aufgefreien hatte. Im Galopp ging er- er zurück zum Tierarzt nach Plewna, aber auch der konnte keine Hilfe- Hilfe mehr bringen.

Für 39 000 Pfund Juwelen

Im Londoner Auktionshaus Christie wurden die- die Juwelen aus dem Besitz des bayerischen Königshauses- hauses versteigert. Insgesamt wurden 13 Stücke für 39 300 Pfund- Pfund verkauft.

Wahendes Meer

Am Dienstag traf im Hafen von Glasgow der mit- mit 800 Passagieren von New York kommende Dampfer „Tuscania“ ein. Das Schiff hat eine Sturmfahrt hinter sich. Die Deck- Deck- waren zeitweise vom Wasser, das auch in die Kabinen, Salons- Salons und Speisräume einbrang, überflutet. Durch eine ungeheure- ungeheure Sturzflut ist eine Frau erschlagen worden; 31 Per- Per- sonen erlitten Verletzungen.

Ein starrköpfiger Büffel

In der Nähe von Titkala bei Bombay fuhr ein Zug gegen- gegen einen Wasserbüffel, der sich auf die Schienen gestellt hatte und- und durch sein Pfeif-Signal vertrieben werden konnte. Der Zug- Zug entgleiste, die Lokomotive und sämtliche Wagen stürzten um; eine- eine Person wurde getötet, zwei erlitten Verletzungen. Der Büffel wurde zermalmt.

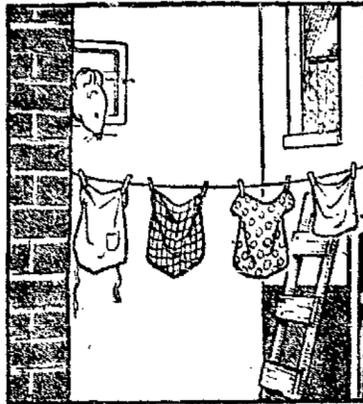
Die Geschichte von der Spitzmaus und der Zitternase

Von G. Th. Rotman.



97. Ich zitterte und bebte, denn sofort begriff ich, daß alles meine Schuld war, denn ich hatte ja vergessen, den Kran zuzudrehen. Und da kam auch schon der Lehrer Müsefried wütend herein- herein- geplänzt! Er packte mich an die Ohren und schleppte mich auf den Söller, wo er mich in einem unheimlichen Verlöcher einsperrte. „Und zwei Tage Wasser und Brot!“ sagte er.

98. Na, das war ja eine schöne Aussicht! Zum Glück war direkt über meinem Kopf ein Fensterchen das zu öffnen war. Ich sah mir sofort mal die Umgebung an. Unter dem Fensterchen war draußen die Wäscheleine der Frau Müsefried an der Mauer befestigt, und gegenüber war eine Leiter gegen das Haus des Lehrers Müsefried gelehnt. „Behalte das!“ dachte ich.



(Fortsetzung folgt.)

Notverordnung und Lohnabzug

Ihre Wirkung auf die Industrielöhne Schlesiens

Die Auswirkungen der lohnpolitischen Bestimmungen in der Notverordnung vom 4. d. Mts. lassen sich innerhalb des Wirtschaftskreislaufs der beiden schlesischen Provinzen bereits jetzt im wesentlichen übersehen. Der Lohnabzug wird gegenüber dem heutigen Stand ab 1. Januar 1932 beispielsweise in folgenden Verufen- und Wirtschaftsklassen betragen: Zieglerindustrie 15 Prozent, chemische Industrie 15 Prozent, Papierindustrie 10 Prozent, Gummiteilindustrie 10 Prozent, Lederindustrie 10 Prozent, Breslauer Brotfabriken 15 Prozent, Reichsmonopolverwaltung für Branntwein in ganz Schlesien 10 Prozent, ober-schlesische Brauereien 10 Prozent, Transport- und Verkehrsunternehmen 10 Prozent, Schlesiens Kleinbahnen 10 Prozent, Landwirtschafsgüterbetriebe durchweg 15 Prozent, Innenschiffahrt für das Gebiet der Oder 4 Prozent (Elbe 0,3 Prozent), Sägewerk-Industrie in Niederschlesien einschl. Grafschaft Glatz 10 Prozent und in Mittelschlesien 15 Prozent, Textilgewerbe in Breslau und Waldenburg 10 Prozent, Elektrizitätswerk Schlesien (Werte in Pilschitz, Wölfe und Waldenburg) 15 Prozent, Bauhandwerker in Breslau, sowie im Tarifgebiet Glatz und Grünberg 10 Prozent, Zimmerer in Niederschlesien 10 Prozent (dieser Tarif läuft bereits ab am 4. d. Mts.), Zimmerer in den vier ober-schlesischen Distrikten 10 bis 15 Prozent, Breslauer Metallindustrie nicht ganz 10 Prozent; Angestellte in Handel und Industrie in Breslau 13,8 Prozent, Angestellten in der ober-schlesischen Montanindustrie 4 Prozent, kaufmännische und technische Angestellte in der chemischen Industrie rund 15 Prozent; technische Angestellte in Handel und Industrie in Breslau 8 bis 9 Prozent, im niederschlesischen Bau-gewerbe 7 bis 8 Prozent, in der schweidnitzer Metallindustrie 8 bis 10 Prozent, in den niederschlesischen Eisenwerken 11 bis 12 Prozent, in der Industrie in der Grafschaft Glatz 10 Prozent; Werkmänner in der papiererzeugenden Industrie 15 Prozent, in der chemischen Industrie 15 Prozent, in den niederschlesischen Eisenhütten 12 bis 13 Prozent, in der Granitindustrie nicht ganz 10 Prozent, in der allgemeinen Glogauer Industrie nicht ganz 10 Prozent, in Handel und Industrie in Breslau etwa 10 Prozent. Mit diesen Kürzungen wird durchweg der Lohnstand vom 10. Januar 1927 erreicht. In einzelnen Gruppen sinken die durch die Notverordnung erzwungenen Löhne sogar auf das Niveau der Jahre 1925 und 1926. Die Arbeitgeber haben sich während der Verhandlungen im allgemeinen mit ihren Forderungen genau an die Vorschriften der Notverordnung gehalten. Nur hin und wieder setzten sie sich zu geringfügigen Nachlässen bereit. In zahlreichen Fällen mußte der Schlichter die Entscheidung treffen.

einem Lohnhaus sein Interesse, und zwischen einem Lohnblatt der Schlichter und dem der Regierung Brüning ist auch noch ein Unterschied.

Im Januar wird die Lohnliste bedenklich klein und bei manchem Arbeiter die Erbitterung über die neuen, ihm auf-gelassenen Opfer bedenklich groß werden. Wer will sich darüber wundern? Trotzdem müssen die durch die Notverordnung ge-schaffenen Tatsachen faktisch und nicht nur betrachtet werden. Es gibt Schlachten, die sehr blutig sind, aber keine verlorenen Schlachten sind, weil sie keinen Verlust wichtiger Stützpunkte bringen. Die Gewerkschaften kämpfen keineswegs auf verlorenem Posten, und der Arbeiter hat keinen Anlaß, den Kopf hängen zu lassen.

Die Gehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten in der chemischen Industrie Schlesiens

bleiben für den Rest des Monats Dezember unverändert. Vom 1. Januar ab erfahren die Höhe der Gehaltstabelle vom 14. April 1931 entsprechend der Notverordnung eine Kürzung um rund 15 Prozent.

Im Waldenburger Kohlenrevier haben die Ver-handlungen über die Bergarbeiterlöhne kein Ergebnis gebracht. Die Entschädigung liegt jetzt beim Schlichter.

Bereinbarung für die Kölner Textilindustrie

Für die Kölner Textilindustrie wurde eine Ver-einbarung getroffen, wonach die Spinnenlöhne der Hilfsarbeiter über 22 Jahre 62 Pfennige und die der Arbeiterinnen 46 Pfennige betragen. Der Abbau beträgt im Durchschnitt 14,9 Prozent. Die Akkordlöhne ermäßigten sich im Durchschnitt um 15 Prozent.

Schiedspruch für die Maßschneiderei

Für das Maßschneidergewerbe wurde von einem vom Schlichter für Westfalen, Professor Br. h. n., gebildeten un-parteiischen Kollegium in neuen, zentralen Verhandlungen ein

Wahlverfahren gefügt, der neben Kürzungen am 1. Januar des Jahres eine Entschädigung von 7 Prozent Prozententwertung und von 10 Prozent für die Dauer des Jahres (1931) Der Spruch ist verbindlich. Der neue Reichsarbeitsvertrag läuft zunächst aufwärts bis 31. Dezember 1932, das Lohnstatumen bis zum 31. Dez.

Deutscher Schiedspruch für die Bankangelegenheiten

In der Neuregelung der Gehälter der Bankangestellten wird der Schlichter am 11. Dezember eine Entscheidung treffen. Die Verhandlungen brachen ab. Der Reichsverband der Bankstellungen ist freilich bereit, die Banken mühen sich an die Notverordnung halten.

Die Denkschrift über die Rückläufigkeit der Versorgung und Fürsorge für die Kriegesopfer

die der Reichsbund der Kriegesbeschädigten kürzlich der Reichsregierung übermittelte hat, wird jetzt durch Nachtrag ergänzt. Dieser Nachtrag zeigt die Auswirkung der Anrechnungsbestimmungen aus der Kriegesopferverordnung auf die Leistungen der Sozialversicherung. Die Anrechnungsbestimmungen sind, wie der Reichsbund stellt, so hart, daß sie nicht aufrechterhalten werden können. Wohl sei auf den vom Bund bei der Regierung ein Protest hin der Betrag von 25 Mark der Kriegesopferanrechnungsfrei gelassen; auch werde die 3-Jahresfrist, die zulage und die 3-Jahresfrist nicht in Anrechnung. Trotzdem bleibe die Anrechnung der Kriegesbeschädigten Kriegesopferunterbleiben-Reuten auf die durch die Leistungen wohlverworbenen Rechte aus der Sozialversicherung. Die vielen der Kriegesopfer die Lebensmöglichkeiten

Die Berliner Verkehrsvereinsgesellschaft hat die Monatspreise für alle Linien um 9 bis 12 Prozent gesenkt.

Im hessischen Steinhilbersee werden die Tarife 1. Januar 1932 um 10 Prozent gesenkt. Der Lohn der Arbeiter über 20 Jahre soll jedoch in der untersten Klasse 4,50 Mark betragen.

Der Fabrikant hat die auf seinem Kongress in Leipzig gehaltenen Referate von Hilferding über „Gesellschaft und Arbeit“ und über „Sozialökonomie und Taktik der Arbeiterbewegung“ in Broschürenform gegeben. Die Broschüren sind zu beziehen durch den Freie-Verlag, Berlin NW. 40, Werftstraße 7.

Züchtige Wirtschaftsparteiler

Darüber schweigen sie

Berliner Bank für Handel und Grundbesitz verliert 46 Mill. M.

Die Berliner Bank für Handel und Grundbesitz hat nach ihrer jetzt veröffentlichten Zwischenbilanz unter der Verantwortung des Wirtschaftsparteilers Labandorf und des geschäftlichen Direktors Seiffert den ungeheuerlichen Verlust von 46 Millionen Mark auszuweisen. Das ist die Hälfte der Bilanzsumme des letzten Jahres.

Die Abschreibungen, die vorgenommen werden müssen, sind geradezu grotesk. Bei den Effekten bleibt ein Wert von 0,97 Millionen übrig. Und zwar nach Abschreibungen von 5,26 Millionen. Die Beteiligungen können nunmehr mit 4,62 Millionen bewertet werden nach Abschreibungen von 9,58 Millionen. Der Wert der Forderungen muß auf 12,63 Mill. Mark herabgesetzt werden, weil 18,79 Millionen als faul anzusehen sind. Bei den Grundstücken verbleibt ein Wert von 3,87 Millionen, nachdem 4,13 Millionen Mark abzuschreiben waren. Unter Einrechnung einiger kleiner Posten ergeben sich 30 Gesamtkonten von nur 34,22 Millionen Mark. Davon sind verpfändet 23,45 Millionen, so daß sich nur 10,77 Millionen freie Aktiven ergeben. Dabei hat man bei der Bewertung die Voraussetzung gemacht, daß eine ruhige Abwicklung möglich ist, d. h. man hat höhere Werte eingelegt, als sie beim Verkauf gegenwärtig zu erzielen wären. Bei den Effekten und Beteiligungen hat man ebenfalls höhere als die gegenwärtigen Kurse eingelegt. Auf der Passivseite steht dagegen eine Gesamtsumme von 80,35 Millionen Mark. Davon sind wieder 16,73 Millionen gesicherte Schulden, aus denen sich die Gläubiger wahrscheinlich ohne Verlust bezahlt machen können. Nicht weniger als 60,46 Millionen sind ungesicherte Gläubiger, d. h. die Forderungen jener 30 000 Einleger, die jetzt um die Quote bangen, die ihnen ausgezahlt wird. Zwischen Passiven und Aktiven bleibt der Verlust von 46,13 Millionen Mark, der im wesentlichen von den ungesicherten Gläubigern getragen werden muß. In den gestrigen Gläubigerversammlungen mußte schließlich bekanntgegeben werden, daß die Quote für die ungesicherten Gläubiger noch nicht 24 Prozent beträgt. Dennoch soll die vom Reich garantierte Quote von 30 Prozent, wenn auch nicht sofort zur Auszahlung gelangen. Das ist natürlich nur möglich durch Opfer der Steuerzahler für eine spätere Sanftführung.

Die Lage in den Berliner Vorortwerten

hat sich schnell und für die Belegschaften in sehr unangenehmer Weise verändert. Am Montag früh fanden die Vorortarbeiter an den Werkstätten große Plakate, die die Entlassung der gesamten Arbeiterbelegschaft von rund 2000 Mann ankündigten. Der Betriebsrat versammelte die sehr erregten Arbeiter sofort im Werkstapfen, um Aufklärungen zu geben. Danach hat die Verwaltung die Kündigung der gesamten Belegschaft nur „vorsorglich“ vorgenommen. Die Verwaltung will eine Inventur der Borräte und der Aufträge machen, sie will feststellen, welches ausstehende Material noch geliefert wird und welche Aufträge zunächst unter dem Gesichtspunkt aufzuarbeiten sind, daß sie bald Geld in die Werke bringen. Unter diesen Umständen sei ein geregelter Fabrikationsbetrieb zurzeit nicht möglich, und es könne nur ein Bruchteil der Belegschaft beschäftigt werden. Es sei auch unmöglich, vor Feststellung des finanziellen Status der Vorortwerke, die frühestens zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen könne, neue Kredite zu erhalten, was die Beibehaltung der Produktion auf die kurzfristigen und baldige Geldeingänge verhängenden Aufträge rechtfertige. Die Verwaltung habe die Kündigung, deshalb einer Seiläubigung der Belegschaft vorgezogen, weil die Frist der Arbeitsunterbrechung noch nicht genau

abzuschätzen sei und damit die Belegschaft nach der Arbeitsunterbrechung länger als die vier-tägige Karenzzeit dauern könne, sobald als möglich den Genuß der Arbeitslosenunterstützung fände. Tatsächlich seien 200 Mann sofort wieder eingestellt worden. Weitere Einstellungen seien für die nächsten vorgesehen.

Die Angestellten sind noch nicht von der Kürzung betroffen, die 800 Mann arbeiten zunächst noch voll weiter. Es ist wahrscheinlich, daß zum 31. Dezember auch einem Teil der Angestellten gekündigt werden wird. Entscheiden den Bestand des Wertes bleibt nach wie vor das Verhalten der Gläubiger, bei denen, wie bekannt, die Deutsche Diskontogesellschaft die ausschlaggebende Rolle spielen. haben sich die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft weigert, weitere Kredite zu gewähren. Das ist verständlich, da die finanzielle Lage des Wertes erst nach Stellung der Zwischenbilanz übersehen werden kann. Es behauptet, daß Pläne zur Aufrechterhaltung des Betriebes liegen; außerdem sollen Wertkommissionen die Rentabilität einzelnen Betriebsabteilungen untersuchen.

Die Vorgänge bei Vorjig sind deshalb von gemeinem Interesse, weil man bisher nicht wußte, ob nicht die Stilllegung des Tegeler Wertes als Mittel zur Erzwingung öffentlicher Interventionen gedacht ist. Dabei braucht dieser Druck kein von den Vorjigs selbst ausgehen. Die Subventionen durch auch nicht für die Stützung des Tegeler Wertes berechnet. An der Ausübung eines solchen Druckes sind viele Gläubiger hantieren interessiert, die damit rechnen, die Stilllegung des Tegeler Wertes zu Weihnachten der Regierung und der preussischen Regierung so unangenehm könne, daß bei dieser Gelegenheit der Wert ihrer Forderungen verbessert werden kann. Gegenüber den von den Vorjigs gewährten Krediten für das Tegeler Wert hatten nämlich Vorjigs persönlich, denn das Tegeler Wert ist ein Unternehmen. Die Vorjigs haben aber zur Sicherung der die in ihrem Besitz befindlichen Aktien der ober-schlesischen Vorjigwerk-AG. den Banken verpfändet.

Es wäre durchaus verständlich, wenn die Banken die knüpfen und neue Kredite erst gewähren wollten, durch öffentliche Subventionen für die ober-schlesischen Werte der Wert des Wertes für die den Berliner Vorjigs gewährten Kredite erhöht würde. Diese Dinge müssen gesprochen werden, weil es unmöglich ist, daß bei möglicherweise notwendigen Eingriffen des Reiches sich alles wieder im Dunkeln abspielt.

Eine weitere Gefahr der Vorjig

Die Wertpartassengelder der Belegschaft gefährdet. Die Hauptrolle im Vorjig-Zusammenhang wird zunächst die Sicherstellung der Lohnzahlungen sein. Es gilt, bis zum Donnerstag einen Betrag in Höhe von 150 000 Mark herbeizuschaffen. Bis zum Ultimo sind 100 000 Mark erforderlich. Wenn nicht eine Sanierung des Unternehmens durch die Arbeiter und Angestellten auch noch den Berliner Wertpartassengelder befristet. An der Wertpartassengelder haben sich etwa 70 Prozent der Belegschaft beteiligt. Es sind drei Millionen Mark Spargelder angeammelt worden. Gelder haben bei der Liquidierung der Schwierigkeiten den besten Stellen. Zur Wiederingangbringung des Betriebes verschiedenen Stellen Versuche im Gange. Auch das Arbeitsministerium hat sich mit dem Fall Vorjig beschäftigt. Betriebsräte sind gemeinsam mit Vertretern des Deutschen Arbeiterverbandes beim Ministerium vorstellig geworden.

Notverordnung und Tarifrecht

Der Arbeitgeber, die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, formuliert sein Urteil über den Grundcharakter der Notverordnung folgendermaßen: „Die Wirtschaft stellt fest, daß ihr die Notverordnung eine spürbare Entlastung in ihrem Kostenbereich bringt. Sie muß aber mit dieser Anerkennung die heilige und kritische Feststellung verbinden, daß die Regierung ihr Ziel mit Methoden angeht, die uns noch tiefer in den Staatssozialismus hineinführen müssen. Der Appell der Wirtschaft: Der Staat soll sich nicht in die Wirtschaft einmischen, er breche die Erstarrung, räume die Fesseln und Barrieren des Kollektivismus aus dem Weg, vermindere die öffentlichen Lasten und lasse die Wirtschaft sich selbst heilen — dieser Appell ist von der Regierung in den Wind geschlagen worden.“

Der große Kummer der Arbeitgebervereine ist also, daß sie von der Regierung nicht die geforderte Selbstbestimmung in der Lohnfrage erhalten hat. Deshalb in erster Linie ist für sie die Tat der Regierung — die Vereinigung nennt die Notverordnung eine „bisher unerhörten Vorgang in der kapitalistischen Wirtschaftsgeschichte“ — grundsätzlich eine falsche Tat. Was das Gerücht über die „Selbstheilung“ der Wirtschaft bedeutet, ist leicht zu erraten. Es bedeutet: Sanierung ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmer. Daher die grundsätzlichen Beschwörungen der Arbeitgeber gegen die Haltung der Regierung in der Frage des Tarifrechts. Diese Beschwörungen betreffen im wesentlichen folgendes:

Die Notverordnung sei an der entscheidenden Kernfrage der Lohnbildung vorübergegangen. Sie habe das Hindernis nicht beseitigt, das einer selbstverantwortlichen Vereinbarung der Tarifvertragsparteien im Wege stehe, nämlich das Antizipieren der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsgerichten. Den Schlichtern sei vielmehr für die Durchführung der nach der Notverordnung vorzunehmenden Lohnregelungen mit dem Recht der bindenden und endgültigen Entscheidung ein neues Instrument in die Hand gegeben, der Parteien die eigene Verantwortung abzunehmen. An den grundlegenden Punkten des geltenden Tarif- und Schlichtungsrechtes sei durch die Notverordnung im Sinne einer Annullierung des Tarifrechtes nichts geändert worden. Im Gegenteil: Die Notverordnung enthalte eine Sanktion des tariflosen Zustandes zur Zeit ihres Inkrafttretens insofern, als die Lohnherabsetzung der Notverordnung nur für laufende, das heißt bestehende Tarifverträge gelte. In allen anderen Fällen, insbesondere auch dort, wo der Arbeitgeber sich mit seiner Belegschaft bisher betriebslich verständigt habe, könne der Lohnabbau der Notverordnung nur auf einzelvertraglichem Wege mit allen durch den gesetzlichen Kündigungsschutz gegebenen Hemmungen oder nur so durchgeführt werden, daß die betreffenden Betriebe oder Betriebsgruppen den Weg zum Schlichtungsausschuss suchen. Inwieweit bedeutet die Notverordnung nichts anderes als einen neuen Anreiz für die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen unter Beibehaltung des im geltenden Tarifrecht unterändernden verbindlichen Tarifvertrages. Auf der anderen Seite bleibe bei Widersprechen der Gewerkschaften in diesen Fällen dem Unternehmer nur der Weg der Verbindlichkeitsklärung, im Ergebnis also gleichzeitig auch ein neuer Anreiz des Tarif- und Schlichtungszwanges. Damit sei gleichzeitig die Monopolstellung der sogenannten anerkannten Gewerkschaften verfestigt worden.

Auch die Gewerkschaften stehen der Behandlung der Tariffrage durch die Notverordnung mit gemischten Gefühlen gegenüber, denn der Lohn ist im allgemeinen nur durch Mittel neu geregelt, und der Arbeiter sieht an den Abzügen, daß diese Regelung zunächst sehr zu seinen Ungunsten ausgefallen ist, weil das Preisentwertungsverprechen erst noch eingelöst werden muß. Das Tarifrecht blieb jedoch unangetastet. Es gilt in vollem Umfang nach wie vor die Unabdingbarkeit, und es gilt ebenso die Friedenspflicht und die Durchführipflicht der Parteien. Die Gewerkschaften haben nach wie vor ihren Boden unter den Füßen. Das ist es aber gerade, was den Staatmachern nicht in ihren Traum geht. Sie wollten die Löhne diktieren, das heißt volle Bewegungsfreiheit haben. Die Arbeiter aber haben an